

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492).

von
Privatdozent Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 16.

2. Oktober 1902.

1. Jahrgang.

Bardenhewer, Vom Münchener Gelehrten-
Kongresse (Rieber).
The Jewish Encyclopedia. Vol. I (Engelkemper).
Jacoby, Ein bisher unbeachteter apokrypher
Bericht über die Taufe Jesu (Diekamp).
Schmid, Des Cardinals und Erzbischofs von
Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur
Reformation (Lang).

Beissel, Die Aachenfahrt (Falk).
Weber, Der Gottesbeweis aus der Bewegung
bei Thomas v. Aquin auf seinen Wortlaut
untersucht (v. T.-Wesierski).
Thomas Villanova, Sanct Bonaventura u.
das Papsttum (v. T.-Wesierski).
v. Bardewieck, Gefahren der gedanklichen
Anarchie. 3. Aufl. (v. T.-Wesierski).

Gillmann, Die Resignation der Benefizien
(P. Schneider).
Stiegler, Dispensation, Dispensationswesen
und Dispensationsrecht im Kirchenrecht.
Bd. 1 (Ph. Schneider).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Bardenhewer, Prof. Dr. O., **Vom Münchener Gelehrten-
Kongresse**. Biblische Vorträge. [Bibl. Studien, hrsg. von
O. Bardenhewer, VI. Bd. 1. u. 2. Heft.] Freiburg i. Br., Herder,
1901 (210 S. gr. 8^o). M. 4,50.

Unter den bis jetzt erschienenen Heften der »Biblischen Studien« nimmt das hier besprochene Doppelheft des VI. Bandes ob seines hochwichtigen mannigfaltigen Inhaltes ohne Zweifel die erste Stelle ein. Zwölf Vorträge, auf dem 5. internationalen Kongresse katholischer Gelehrten von rühmlichst bekannten Biblisten gehalten, sind hier abgedruckt worden. Besonders sind einige der brennendsten Fragen der gegenwärtigen Bibelforschung mit dankenswerter Offenheit und großer Gelehrsamkeit besprochen worden, so daß die Rezension über diese Vorträge sich notwendig etwas ausführlicher gestalten muß. Da die Vorträge zum Teil ganz heterogene Themata zum Gegenstande haben, ist eine *in cumulo*-Behandlung derselben nicht möglich, sie sollen daher einzeln und in der Reihenfolge des vorliegenden Heftes zur Besprechung gelangen.

I. Hoberg, Prof. Dr. G., Freiburg i. Br., Über negative und positive Pentateuchkritik (S. 1—12). — Die moderne protestantische Pentateuchkritik ist mit ihrem Standpunkte der rein historischen Erklärung bekanntlich glücklich dahin gelangt, daß sie vom Pentateuch auch nicht den geringsten Teil mehr Moses zuerkennt und die Schlußredaktion des ganzen Buches ziemlich tief in die nachexilische Zeit verlegt. Umgekehrt wurde von Katholiken bis in die Gegenwart mit hyperkonservativem Eifer das 5teilige Gesetzbuch des A. T. in seinem ganzen Umfange als das wortwörtlich von Moses stammende einheitliche Werk verteidigt, und dieser Lehrsatz immer wieder mit den veralteten und der modernen Kritik gegenüber unzureichenden Argumenten begründet. Man vergaß, daß man den modernen Angriffswaffen auch moderne Verteidigungswaffen entgegensetzen müsse und ging den brennenden Pentateuchfragen nicht selten einfach aus dem Wege. — In dieser Erkenntnis verlangt H., daß auch von den Katholiken die Pentateuchforschung energisch in Angriff genommen werde, daß man aber dabei den hyperkonservativen Standpunkt aufgeben müsse. Daß Zusätze, Abkürzungen, Änderungen, ja auch Schlußredaktionen beim Pentateuch stattgefunden haben, wird

von H. prinzipiell zugestanden, zugleich aber werden von ihm — und darin gipfelt der ganze Vortrag — die Prinzipien angegeben, nach denen die Ausscheidung der späteren Zusätze zu erfolgen hat. „Gewisse Bestimmungen, die ihrer Natur nach zur Zeit Mosis noch nicht gegeben sein konnten, sind auszuschneiden“, lautet das bedeutungsamste dieser Prinzipien; m. E. ist es auch kein gewagter Schritt, die nicht zu leugnende Verschiedenheit des Sprachcharakters als Kriterium gelten zu lassen. Soviel kann aber jetzt schon gesagt werden, daß wir auch unter der Führung der Kriterien H.s vorerst kaum zu einheitlichen und gesicherten Resultaten gelangen werden, ja es steht zu befürchten, daß wir dann, wenn wir uns auf das Gebiet der historischen Konjekturen begeben, wohl oft zu widersprechenden Ergebnissen gelangen werden, die vielleicht eine ganz bedeutende Verwirrung herbeiführen geeignet sein können. Jedenfalls aber ist es zu begrüßen, daß sich die Überzeugung Bahn gebrochen hat, daß die absolute Einheitlichkeit des Pentateuchs mit den althergebrachten Argumenten nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

II. Hummelauer, S. J., Zum Deuteronomium (S. 13—24). — Der gelehrte Biblist H. arbeitet schon längst nach den von Hoberg formulierten Kriterien und spricht es offen aus, daß der Pentateuch bedeutende Zusätze aus späterer Zeit enthalte. So verlegt er das ganze „Gesetz des Königtums“ (Deut. 12, 1—26, 15) in die Zeit Samuels; denn, so begründet er seine Behauptung, nur die Zeitverhältnisse der Richterperiode stimmen mit dieser Gesetzessammlung überein. Eine gewiß scharfsinnige aber äußerst kühne Lösung des in Deut. 29, 28 (29) enthaltenen exegetischen Rätsels wird uns dann weiter von H. geboten: „Der Vers gehört nicht in den Kontext, er ist nur ein *suspirium restitutoris textus*, der sich gerade hier keinen Rat mehr wußte“. Und nun schließt er weiter: Die h. Bücher, also auch die Thora, haben zu irgend einer Zeit argen Schaden gelitten, und bei der folgenden überaus mühevollen Restitutionsarbeit blieb schon dem Restitutor manche Stelle unklar. Aus dieser Hypothese zieht er dann endlich die schwerwiegende Schlußfolgerung: Die Bienenarbeit der modernen Pentateuchkritik, alle ihre Resultate über Quellenscheidung und Abfassungszeit, betreffen nur den *textus restitutus*, dahinter erhebt

sich erst die Frage nach der Entstehung und der Geschichte der Urtexte. — Damit wäre ja der durch die moderne Pentateuchkritik heraufbeschworenen Gefahr auf einmal begegnet, die Quellensonderung wäre von keiner so weittragenden Bedeutung, Lücken und Zusätze leicht erklärlich, der ursprüngliche Text wäre ja erst zu suchen. — Doch fast will es scheinen, als ob mit dieser Hypothese nur eine zweite eiserne Thür mit gewaltigen Vorhängeschlössern eingesetzt werden sollte, um das Eindringen in das innere Gemach der Pentateuchrätsel zu erschweren oder unmöglich zu machen. Wir müssen zuerst abwarten, ob uns die angekündigte nähere Begründung im Kommentar zum Deuteronomium mehr überzeugen wird.¹⁾

III. Happel, Dr. O., Prediger in Kitzingen, Neue Beiträge zur Textgeschichte der alttestamentlichen Bücher (S. 25—28). — H., der sich mit seinen Anschauungen an Prof. Scholz in Würzburg anschließt, bringt seine Grundsätze über die Behandlung der Textgeschichte des A. T. mit einer Klarheit und Offenheit zum Ausdruck, die anfangs fast beängstigend wirkt, allerdings um dann später eine gewisse innere Beruhigung, ja ich möchte sagen, ein freies Aufatmen zu verursachen; denn die Richtigkeit seiner Schlußworte kann nicht angefochten werden: „Der größte Gewinn aber wäre es, wenn der unheilvolle Aberglaube zerstört würde, als sei schon in der Väterzeit die Exegese in der Hauptsache abgethan. Das volle Verständnis der h. Schrift kann sich erst erschließen, wenn sie kritisch zuverlässig durchgearbeitet ist“. Seine These lautet: „Die h. Bücher haben ihre Textgeschichte. Die Geschichte ist nicht das Ergebnis zufälliger Korruption., sondern das Werk berufener, prophetisch begabter Organe“. In dieser Formulierung ist die These wohl nicht ganz richtig; denn auch zufällige Textkorruption muß bei den h. Büchern zugestanden werden und läßt sich an zahlreichen Beispielen zur Evidenz nachweisen. Wollte H. von teils zufälliger, teils beabsichtigter Textkorruption sprechen, dürfte er eher allgemeine Zustimmung finden. — Die supponierte absichtliche Textveränderung sei auf dreifache Weise geschehen: Durch Glossen zum ursprünglichen Text, durch neue Aussprüche, die in späterer Zeit an ähnliche ursprüngliche angegliedert wurden und dadurch zuweilen sogar den Sinn der letzteren modifizierten und endlich durch Beziehung bekannter alter Aussprüche mit beibehaltenem Wortlaute auf neue Verhältnisse in späterer Zeit. Um nun den kanonischen Charakter dieser jüngeren Bestandteile, die gar wohl die ursprünglichen an Umfang weit übertreffen können, nicht zu gefährden, postuliert H. ein Prophetentum niederer Ordnung. Es sind das „die Männer des Ezechias“ oder „das Kollegium des Esdras“, welche sich nach der Rückkehr aus dem Exil mit der Wiederherstellung des verwahrlosten Textes oder der gänzlich verlorenen Schriften befaßten. Diesen Männern aber waren die modernen Begriffe vom literarischen Eigentum völlig unbekannt, sämtliche prophetische Schriften galten ihnen als ein einziger fortbildungsfähiger Organismus, auf die Namen der Propheten komme es infolgedessen überhaupt nicht an. — Demnach wären allerdings die tiefeinschneidenden Fragen über die Zahl der Verfasser einzelner Bücher, wie z. B. Jesaja, Zekaria ganz

irrelevant, die Bewegungsfreiheit des Exegeten eine fast unbeschränkte. Doch die Bedenken gegen diese Theorien sind wahrlich keine geringen. Dürfen wir denn wirklich der Schule des Esdras, die mit ihrer Schriftstellerei ja bis zu den Zeiten des Heilandes gewirkt haben soll, prophetischen Charakter zuerkennen oder dürfen wir hier im gewissen Sinne ein unfehlbares Lehramt anerkennen? Haben wir hinreichende Beweise dafür, daß auch nur einzelne Bücher, die wir heute zum Kanon zählen, sagen wir, nach der Katastrophe von 586, gänzlich verloren waren und später nur aus dem Gedächtnisse einzelner restituirt werden konnten? Mit Sicherheit läßt sich weder das eine noch das andere nachweisen. Übrigens muß ich auch offen gestehen, daß ich H. in der Erklärung seiner 2 Belegstellen Hab. 1, 6 und Neh. 1, 1 nur schwer folgen kann. —

Mögen aber die bis jetzt besprochenen ihrem Inhalte nach ähnlichen Vorträge auch eine verschiedene Beurteilung erfahren, so zeigen sie doch alle drei eine ausgesprochene Tendenz zu einer freieren Textbehandlung; man wird sich in der Folge auch in unserem Lager gegen begründete Theorien von späterer Abfassungszeit dieses oder jenes Buches nicht mehr absolut ablehnend verhalten, und so mancher wird seine eigenen Anschauungen mit weniger Ängstlichkeit und Zurückhaltung aussprechen. —

IV. Grimme, Prof. Dr. H., Freiburg i. Schw., Durchgeregimte Gedichte im Alten Testamente (S. 39-56). — Drei größere zusammenhängende Stücke des hebräischen Bibeltexes führt G. an, in welchen er eine absichtlich durchgeführte Reimtechnik konstatiert: Ps. 45 und 54 und Eccl. 44, 1—14 im neuaufgefundenen Texte. Obwohl König (Stilistik usw. S. 356) schreibt: „Man könnte der althebräischen Dichtung höchstens solche sporadische Reime zuschreiben, wie sie z. B. bei Shakespeare vorkommen *rise eyes*“, so dürfte doch eine Forschungsreise im Gebiete der althebräischen Litteratur zur Entdeckung eines beabsichtigten Reimes noch eher von Erfolg begleitet sein als die Forschung nach dem Metrum, von dem ja Grimme in seinem „Abriß der biblisch-hebräischen Metrik“ selbst sagt: „So viel Namen (scil. unter den Bearbeitern der hebr. Metrik), so viel Systeme“. Eine Berufung auf die Deg^{ua}-Dichtungen in den alten äthiopischen Kirchenhymnen halte ich für minder berechtigt; denn hier ist ja der Reim eine ganz regelmäßige Erscheinung, durch ganze Hymnen zuweilen von 100 und mehr gleichförmigen Strophen durchgeführt, aber auch ohne jede Rücksicht auf irgend einen Rhythmus. Dort aber ist der Reim höchst sporadisch und kann nur mit mitunter sehr gewaltsamer Textbehandlung für längere Bibelstücke hergestellt werden, wie die Beispiele G.s zeigen. Denn die Begründung der hier vorgenommenen Textveränderung dürfte wohl kaum eine immer überzeugende sein; ich verweise nur z. B. auf die Behandlung des Ps. 45, 17, wo G. einfach *הארץ* in *צריך* umwandelt und sein Vorgehen mit der Ähnlichkeit der Buchstaben beider Wörter motiviert, die für die altsemitische Schrift bei den Buchstaben *z* und *z* gewiß nicht behauptet werden kann.

V. Zenner, S. J., Davids Totenklage auf Saul und Jonathan (S. 57—76). — Das uralte Lied II Sam. 1, 19—27 wird auch heute fast ohne Widerspruch David selbst als Verfasser zuge-

¹⁾ Der Kommentar ist mittlerweile erschienen.

schrieben; auch darüber herrscht vielfach Übereinstimmung, daß strophische Gliederung sich bei demselben finde. Z. sucht in seinem Vortrage die ursprüngliche Form des Liedes, welche im Laufe der Zeit gewiß ganz bedeutend gelitten hat, wiederherzustellen und glaubt mit Hilfe einer Reihe mitunter nicht ganz einfacher Konjekturen nachweisen zu können, daß das Lied in 5 Strophen geteilt sei, daher die Struktur von Chorgesängen aufweise, und daß die mittlere Strophe auch wirklich von zentraler Bedeutung sei. — Allerdings wird es nun nicht jedermann einleuchten, warum denn v. 23 und 24 zur Restituierung der von Z. vermißten Stichen gerade beide Male der Refrain **אֵךְ נִפְלוּ גִבּוֹרִים** herangezogen werden muß, wenigstens vielen von jenen nicht, „die das A. T. noch nicht unter dem Gesichtspunkte der Versbildung untersucht haben“, was Z. hier so bitter beklagt, ohne zu bedenken, daß man wegen der bisherigen Resultatlosigkeit aller heute bekannten Systeme der ganzen Theorie wohl ein berechtigtes Mißtrauen entgegenbringen kann.

VI. Überreiter, M., Regensburg, Der altbabylonische Königsname Nit-In(En)-Zu, seine Lesung und seine Identifizierung mit Arioch Gen. 14 (S. 77—99). — Schon Schrader hat in *KAT* p. 135 den biblischen **אַרְיוֹךְ** mit dem sumerisch-akadischen Iri-Aku, assyrischen Arad-Sin identifiziert, ebenso **אַלְסַר** mit dem babylonischen Larsa. Ü. sucht nun ebenfalls den Nachweis dafür und zwar zunächst vom historischen und dann vom linguistischen Standpunkt zu führen. In der historischen Begründung handelt es sich ihm um den Nachweis der Gleichzeitigkeit Nit-In-Zus mit Hammurabi und der Gleichzeitigkeit Hammurabis mit Abraham. In seiner Berechnung geht er von dem feststehenden Jahre des Salomonischen Tempelbaues aus, bestimmt das Geburtsjahr Abrahams auf 1997 und unter Vergleichung der entsprechenden Keilschriftberichte den Regierungsantritt Hammurabis auf 1947; daß Hammurabi ein Zeitgenosse des Rim-In-Zu gewesen, der wieder identisch mit Nit-In-Zu ist, ein Name, der nur Iri-Aku gelesen werden kann, begründet er ebenfalls recht ausführlich. Beim linguistischen Nachweis gesteht er aber, daß für den Beweis der Identität von Nit-In-Zu und Eri-Aku doch wohl nur der Gleichlaut mit dem biblischen Namen **אַרְיוֹךְ** ausschlaggebend sei.

VII. Holzhey, Prof. Dr. C., Passau, Die theophoren babylonischen Eigennamen in den Keilschrifturkunden des 6. und 5. Jahrh. v. Chr. in ihrem Verhältnis zur Religion der Juden (S. 95—104). — Diese kurze Abhandlung von nur 8 Seiten mahnt uns Theologen wieder einmal eindringlich, den Forschungen und Entdeckungen in der keilschriftlichen Litteratur mit der größten Aufmerksamkeit und mit regstem Interesse zu folgen. Die Erkenntnis hat sich schon längst Bahn gebrochen, daß man sich nicht mehr mit der schönen aber sehr bequemen Phrase „die Steine sprechen für die Wahrheit“ begnügen darf, und daß man auch nicht immer in diesen Schriften klipp und klar die Bestätigung der biblischen Berichte finden kann. Diese Steine geben uns gar manche Rätsel auf und bringen zuweilen Schwierigkeiten und Probleme, bei deren Lösung die Bibel sogar Schaden zu leiden scheint. — An einer langen Reihe von Beispielen zeigt H., daß die meisten babylonischen Namen in der Zeit während und nach dem Exile nur verkürzte Aussage- oder Wunschsätze sind, die einen re-

ligiösen Gedanken meistens über die Existenz und das Walten der Götter enthalten, aus denen allein man schon einen Einblick in das religiöse Fühlen und Denken der Babylonier gewinnen kann. Ja, H. folgert aus einzelnen Namen, wie z. B. Nabu-bêl-ilâni = „Nabu ist der Herr der Götter“, und besonders aus Ediššu = „Er ist der einzige“, daß man nicht bloß an einen Gott als den Bevorzugten glaubte, sondern auch die Idee des einzigen Gottes haben konnte. Fast scheint es, als ob wir hier an die natürliche Entwicklung der polytheistischen Gottesidee zur monotheistischen bei den Babyloniern glauben müßten. — Wenn aber dann weiter konstatiert wird, daß die babylonische Litteratur Namen und Redensarten aufweist, die uns genau in derselben Formulierung aus der Bibel bekannt sind, ja wenn uns sogar in der Verbindung Eâ-zitta-šu = „Ea ist sein Anteil“ das Bundesverhältnis der Gottheit zu ihrem Volke ausgesprochen erscheint, so drängen sich von selbst die Fragen auf: Auf welcher Seite ist da die Entlehnung zu suchen? Ist eine solche überhaupt möglich gewesen? Kann man auch hier auf die gemeinsame semitische Urtradition zurückgehen? Wie wird man da mit Erfolg der gebräuchlichen Behauptung der modernen Exegeten begegnen: das haben die Juden aus dem babylonischen Exil mitgebracht, hier ist der schlagendste Beweis, daß diese und jene Bücher erst nach dem Exil entstanden sind?

VIII. Nikel, Prof. Dr. J., Breslau, Die persischen Königsnamen in den Büchern Esra und Nehemia (S. 105—114). — Die Stelle Esra 4, 6—23, welche frühere Exegeten einfach von der Unterbrechung des Tempelbaues verstanden, indem sie die beiden Namen **אַרְתַּחְשֶׁתָּא** und **אַחַשְׁדָּרִישׁ** auf Kambyes und Pseudosmerdis bezogen, ist jüngst durch Guthe als ein späteres Einschießel aus dem 3. Jahrh. erklärt worden. In allerletzter Zeit hat Seisenberger (Schäfers wissenschaftlicher Kommentar I, IV. 1) die Schwierigkeiten durch die Annahme einer irrthümlichen Schreibung des Königsnamens Artaxerxes statt des richtigen Kyros an allen Stellen dieses Stückes zu beseitigen gesucht. N. sucht nun in seinem Vortrage gegen Winckler, der auf Jos. Flavius fußend ebenfalls statt Xerxes und Artaxerxes den einen Namen Kambyes einsetzt, darzutun, daß an dem vorhandenen Texte gar keine Änderung vorgenommen werden müsse, daß die Reihenfolge der Thatsachen auch mit Beibehaltung der Namen des masoretischen Textes eine ganz natürliche sei. Die sechs Gründe, welche N. anführt, sind jedenfalls beachtenswert, vielleicht werden sie manchen auch hinreichend erscheinen. M. E. aber ist es wohl noch das Richtige, die Stelle als ein Einschießel von späterer Hand anzusehen, um bei der Erzählung der Störung des Tempelbaues gleich einen geschichtlichen Überblick über das ganze feindselige Treiben der Samariter gegen die Juden auch in den folgenden Bauperioden zu geben.

IX. Euringer, Prof. Dr. S., Dillingen, Die Bedeutung der Peschitto für die Textkritik des Hohenliedes (S. 115—128). — Das Resultat der Untersuchungen Es ist die Bestätigung der ziemlich allgemein verbreiteten Ansicht, daß der Peschitto-Text nur zur Bestätigung der Lesearten des masoretischen Textes verwendet werden kann, keineswegs aber zu einer eigentlichen Textkritik. Bemerkenswert ist diese Untersuchung, weil E. alle ihm zugänglichen Textaus-

gaben benützt und dann konstatiert, daß für eine kritische Arbeit eigentlich nur der *Codex Ambrosianus*, der *Sionita*- und der *Urmia*-Text in Betracht kommen. Auch glaubt E. erkannt zu haben, daß dem Übersetzer nur ein Grundtext zur Vorlage gedient habe und daß diese Vorlage eine hebräische mit vokalisiertem Texte ohne Worttrennung gewesen sei.

X. Herkenne, Repetent Dr. H., Bonn, Die Textüberlieferung des Buches Sirach (S. 129—140). — Daß H. auf dem Gebiete der Ecclesiasticus-Forschung einen der ersten Plätze einnimmt, muß jeder zugestehen, der die 1899 von demselben Verfasser herausgegebene Schrift »*De veteris Latinae Ecclesiastici capitibus I—XLIII*« durchgearbeitet hat. Der Münchener Vortrag H.s rekapituliert zwar zum größten Teil nur die in der genannten Schrift niedergelegten Forschungsergebnisse in leicht faßlicher Form, behandelt hier aber doch etwas eingehender den neu aufgefundenen Text des Sirachbuches. Neue Angaben enthält der Vortrag auch über die syro-hexaplarische Version des Sirach und über die Textgestalt, welche der lateinischen Übersetzung zugrunde liegt, indem er besonders aus 4, 11; 6, 22; 37, 10 folgert, daß die griechische Vorlage der alten lateinischen Übersetzung nach einem anderen hebräischen Text korrigiert worden ist. Da die beiden direkten Übersetzungen der LXX und der Peschitto trotz des aufgefundenen hebräischen Textes für Sirach ihren Wert behalten, so wiederhole ich hier dasselbe, was ich bereits im »Allg. Litteraturblatt« erwähnt habe, daß in jener gründlichen Arbeit auch die arabische Version hätte verglichen werden sollen, wodurch aus der syrischen Übersetzung spätere Zusätze leicht zu eliminieren gewesen wären, während doch die vielfach herangezogene, paraphrasenartige aethiopische, sowie die armenische und koptische Übersetzung für die Textkritik dieses Buches nur einen verhältnismäßig geringen Wert haben.

XI. Weber, Prof. Dr. V., Würzburg, Der h. Paulus vom Apostelübereinkommen (Gal. 2, 1—10) bis zum Apostelkonzil (Apg. 15) (S. 141—186). — Dieser Vortrag enthält eine überaus interessante Exegese der beiden in der vorstehenden Überschrift genannten Bibelabschnitte, die man gewöhnlich als Parallelberichte über das Apostelkonzil erklärt, ohne daß es jedoch bis jetzt gelungen wäre, die exegetischen Schwierigkeiten zu allgemeiner Zufriedenheit zu lösen. Diese Schwierigkeiten und Widersprüche beseitigt nun W. in seiner Abhandlung auf folgende Weise: Die beiden Stellen berichten überhaupt nicht über ein und dasselbe Ereignis, vielmehr sei zwischen dem Apostelübereinkommen Gal. 2, 1—10 und dem sogenannten Apostelkonzil Apg. 15 ein Zeitraum von mehreren Jahren anzunehmen. In diese lange Zwischenzeit fällt nach W. eine fast zehnjährige Missionsperiode des h. Paulus, in welche er alle jene Ereignisse der Apostelgeschichte verlegt, die nach seiner Meinung sich nach dem Apostelkonzil überhaupt nicht gut abspielen konnten. So ist die Frage nach der Verpflichtung der Heidenchristen auf das jüdische Gesetz bei der Gal. 2 erwähnten Anwesenheit des Paulus in Jerusalem zwar angeregt und gewiß auch behandelt worden, aber eine förmliche Entscheidung ist darüber nicht gefallen, Paulus trat nach wie vor für die Gesetzesfreiheit ein. Es folgte jetzt seine Missionsreise nach der römischen Provinz Galatien d. i. nach Pisidien und Lykaonien,

er empfing in Antiochien den denkwürdigen Besuch des Apostelfürsten, es kam hier zu dem bekannten Konflikte zwischen den beiden Aposteln, der nach dem Apostelkonzil nicht mehr hätte ausbrechen können, und bald darauf begegnete Paulus den neuerlichen Agitationen gegen seine Freiheitslehren durch den Brief an die Galater, der also vor dem Apostelkonzil anzusetzen ist. Erst nach neuerlichen offenen Kämpfen der Gesetzesseiferer gegen den Heidenapostel provozierte dieser in Jerusalem eine Entscheidung der Säulenapostel, die zu Gunsten der Heidenchristen auf dem denkwürdigen Apostelkonzil gefällt wurde (Apg. 15). Gegen diese zeitliche Anordnung der genannten Ereignisse, die W. in seiner umfangreichen Abhandlung überzeugend begründet, dürften ernste Bedenken schwerlich geltend gemacht werden können; doch möchte ich mich bei diesem Vortrage begnügen, den Gedankengang W.s angedeutet zu haben.

XII. Bardenhewer, Prof. Dr. O., München, Ist Elisabeth die Sängerin des Magnificat? (S. 187—200). — Als Harnack 1900 mit seiner sensationellen Entdeckung, daß Lukas das Magnificat der Elisabeth in den Mund gelegt habe, welches dann später irrtümlicher Weise Maria zugeschrieben worden sei, vor die Öffentlichkeit trat, hatte er übersehen, daß vor ihm schon der Franzose Fr. Jakobé dieselbe Entdeckung gemacht, seine Entdeckung fast mit denselben Argumenten wie Harnack verfochten habe, aber auch schon energisch zurückgewiesen worden war. B. giebt in seinem Vortrage über diesen Fall, der ja auch die größere Öffentlichkeit interessiert, hinreichend Aufschluß und weist die neue Behauptung Jakobés und Harnacks ziemlich glücklich ab. Für die bisherige Anschauung spricht die Tradition, da nur unter den Lateinern, und auch da erst seit dem 4. Jahrh. einzelne Zeugen für Elisabeth namhaft gemacht werden können, während gerade Ambrosius, Hieronymus und Augustinus für Maria eintreten und schon Irenäus mit seinem positiven Zeugnisse dieselbe Tradition stützt. Auch die Berufung Harnacks und Jakobés auf den Kontext weist B. ziemlich glücklich zurück, nur zwei Argumente hat er nicht hinreichend zu entkräften vermocht, nämlich den Einwand aus v. 56 *ἐμμεν δὲ Μαριάμ σὺν αὐτῇ*, aus welchen Worten man auf Elisabeth als die unmittelbar vorausgehende Sprecherin oder Sängerin schließen könnte, und die auffallende Ähnlichkeit des Anfanges des Magnificat mit den ersten Worten des Lobgesanges der Mutter Samuels, eine Ähnlichkeit, die eher auf Elisabeth als auf Maria als Sängerin schließen läßt. So ergibt sich aus dem ganzen Vortrage, daß doch zunächst die Tradition als das ausschlaggebende Argument für die bisherige, fast ausschließliche Anschauung über die Sängerin gelten muß.

Prag.

J. Rieber.

The Jewish Encyclopedia. A descriptive record of the history, religion, literature, and customs of the Jewish people from the earliest times to the present day. Prepared under the direction of the Editorial Board: Cyrus Adler, . . . Isaac K. Funk, Fr. H. Vizetelly, Isidore Singer (projector and managing editor). Vol. I. Aach-Apocalyptic literature. New York and London, Funk & Wagnalls Co., 1901 (XXXVIII, 665, XXXVII S. Lex. 8^o). Geb. M. 30.

Es ist eine Klage, die man häufig aus dem Munde wissenschaftlich gebildeter Juden hören kann, daß die Wissenschaft des Judentums nicht in genügendem Maße berücksichtigt werde. Zum Beweise dafür wird dann

meistens darauf hingewiesen, daß unsere Universitäten eines besonderen Lehrstuhles für Judaistik entbehren. Die dafür erforderliche Bedeutsamkeit hat nun das genannte Wissenschaftsgebiet zweifelsohne, schon durch seine zahllosen Beziehungen zum Christentum und seiner Geschichte, aber es gab bis in die neueste Zeit nur wenige Gelehrte, die diesem Wissensgebiete eine den Anforderungen methodischer Forschung entsprechende Behandlung angedeihen ließen. Darin hat sich nun aber seit etwa der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Umschwung angebahnt — man braucht nur an Namen wie Leop. Zunz, Sal. Munk, M. Steinschneider, J. Derenbourg, W. Bacher usw. zu erinnern — und es ist ein bedeutsamer Markstein in der Entwicklung der jüdischen Wissenschaft, daß heute schon die Herausgabe einer *Jewish Encyclopedia* möglich geworden ist, die den im Prospekte ausgesprochenen Zweck hat: „to render the science of Judaism universitätsfähig“.

Die JE (wie wir nach Eb. Nestles Vorschlag das Werk kurz bezeichnen wollen) ist auf 12 Bände berechnet, deren erster vorliegt und bezüglich der Ausstattung, Handlichkeit, der typographischen Schönheit, Anordnung und Korrektheit alles Lob verdient. Der Gebietsumfang der JE ist möglichst weit genommen: er soll die ganze Geschichte und Litteratur, das soziale und intellektuelle Leben des jüdischen Volkes umfassen. Dem in der Einleitung gegebenen Plane zufolge wird daher zur Darstellung kommen — und der I. Band erfüllt für seinen Teil das Versprechen — die Geschichte der Juden sowohl, als auch die der allgemein geschichtlichen Bewegungen, die einen nachweisbaren Einfluß auf das Judentum gehabt haben (Kreuzzüge, Entdeckung Amerikas, Reformation, Antisemitismus, Zionismus, Blutaberglaube usw.); Biographien biblischer und thalmudischer Persönlichkeiten stehen neben solchen von modernen jüdischen Gelehrten und sonstigen Berühmtheiten; die historische Geographie Palästinas und der altjüdischen Kolonien findet Platz neben der neuesten Statistik jüdischer Gemeinden, ihrer Erwerbsquellen, sozialen Lage und religiösen Verhältnisse. Was die jüdische Litteratur angeht, so sind außer dem A. T., den hellenistischen und thalmudistischen Schriftwerken auch das neuere jüdische Zeitungs- und Zeitschriftenwesen sowie die jüdisch-dialektische Litteratur herangezogen worden. Auch die jüdische Theologie und Philosophie kommt natürlich zur historischen und systematischen Darstellung; ferner das religiöse Leben, wie es in der Synagoge oder in der Familie, in Festen und Gebräuchen sich abspiegelt; mit der Liturgie wird auch die jüdische Poesie und Musik geschildert, und es sei hier gleich lobend darauf hingewiesen, daß der I. Band durch 13 musikalische Notenbeigaben die Eigenart des jüdischen Volks- und Synagogengesanges veranschaulicht. Die zahlreichen Illustrationen des I. Bandes, etwa 350, sind im allgemeinen gut gewählt und sorgfältig hergestellt.

In den z. T. umfangreichen Artikeln, die der I. Band aus der biblischen Wissenschaft bringt, lag die Gefahr nahe, daß eine überflüssige Wiederholung anderer Bibellexika geboten wurde. Das ist aber in kluger Weise vermieden worden durch das Bestreben, nicht so sehr die betreffenden exegetischen Fragen selbst, als die Auffassungen darzustellen, die das Judentum im Laufe der Geschichte darüber gehabt hat. Darum enthalten die einzelnen biblischen Artikel wenigstens je 3 Abschnitte: kurze Zusammenfassung der Angaben der h. Schrift, Exegese des Thalmud und der mittelalterlichen Rabbinen, Übersicht der Ergebnisse der neueren Bibelkritik. Dazu kommt oft noch ein 4. Abschnitt über die legendarische Verarbeitung der biblischen Thaten in der

islamischen Tradition. So enthält z. B. der Artikel *Abraham* 1. *Biblical data*; 2. *In apocryphal and rabbinical literature* (5 Spalten) mit den Unterabteilungen: *Protype of the Jewish race*, *Propagator of the knowledge of God*, *Opposes idolatry*, *His birth*, *Breaks idols*, *As a philanthropist*, *Prophetic vision*, *Supreme test of faith*, *Abrahams death*, *True type of humanity*; 3. *In mohammedan legend* (5 Sp.); 4. *Critical view* (2 Sp.). Dem Hauptartikel folgen in getrennter Abhandlung solche, die zu dem Thema des ersten in mehr äußerlicher Beziehung stehen; so hier: *Apocalypse of Abraham* (4 Sp.), *Abraham's bosom*, *Abraham's Oak*, *Testament of Abraham* (5 Sp.), *Tower of Abraham*.

An Mitarbeitern zählt der I. Band allein 51; für das ganze Werk werden von den Herausgebern mehr als 400 namhaft gemacht. Es ist überflüssig, einzelne hervorragende israelitische Gelehrte hier zu nennen, da sich anscheinend keiner von den jetzt Lebenden ausgeschlossen hat; bemerkenswert ist es aber, daß auch eine ganze Reihe christlicher Orientalisten die Mitarbeit zugesagt hat; von den am I. Bande beteiligten seien genannt: E. Schürer, K. Budde, W. Max Müller, Frants Buhl-Kopenhagen und Henry Hyvernat von der katholischen Universität Washington.

Besonders umfangreich sind die Arbeiten: *Accents in Hebrew* (Margolis) *Alphabet* (Lidzbarski, 31 Sp. m. 5 Taf.); *Angelology* (Kohler), *Apocalypse* (Torrey), *Apocal. literature* (Buttenwieser).

Es bedarf nach dem Gesagten nicht mehr des Hinweises auf den Wert, den das Werk für den christlichen Theologen hat. Zahllose Angaben und Nachweise aus der jüdischen Litteratur besonders in der thalmudischen und mittelalterlichen Zeit, die sonst schwer zugänglich, für manche unerreichbar waren, sind nun mühelos aus der JE zu schöpfen. Wir begrüßen das Zustandekommen der Encyclopädie mit großer Freude und wünschen dem Werke guten Fortschritt zu baldiger Vollendung.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Jacoby, Adolf, Ein bisher unbeachteter apokrypher Bericht über die Taufe Jesu nebst Beiträgen zur Geschichte der Didaskalie der zwölf Apostel und Erläuterungen zu den Darstellungen der Taufe Jesu. Mit acht Abbildungen. Straßburg, K. J. Trübner, 1902 (VI, 107 S. gr. 8^o). M. 4,50.

Der Verfasser hat es seinen Lesern nicht eben leicht gemacht, den Gang der Darstellung zu erkennen. Eine Kapitel- oder Paragraphen-Einteilung oder doch wenigstens eine Inhaltsübersicht sollte in einem mit so minutiösem Material arbeitenden Werke nicht fehlen. Auch das Vorwort (S. V f.) giebt noch keine Auskunft darüber, wo der in dem Titel bezeichnete „apokryphe Bericht über die Taufe Jesu“ sich findet. Erst auf S. 18 entdeckt man die schüchterne Andeutung, das *Chronicon Paschale* enthalte einen (auf S. 17 gedruckten) eigentümlichen Taufbericht, über den „unten“ mehr gesagt werden solle; aber daß dies der Text ist, der das Hauptthema des Buches geliefert hat, erfährt man immer noch nicht. S. 36 wird sodann der Bericht über die Taufe nochmals abgedruckt, S. 37 auf die „folgende eingehende Untersuchung“ verwiesen, S. 39 endlich hebt diese Untersuchung an. Zwar stehen die vorausgeschickten litterarkritischen Darlegungen mit dem Taufberichte in engem Zusammenhange; aber erst nachträglich wird dies dem Leser klar.

Das Buch J.s hat das Verdienst, ein in mancher Hinsicht interessantes Thema in Angriff genommen und es gründlich und umsichtig erörtert zu haben. Wird man auch nicht allen seinen Aufstellungen zustimmen können, so muß man dem Verf. doch für seine anregende und fleißige Arbeit Dank wissen.

In der litterarkritischen Einleitung (S. 1—38) geht der Verf. davon aus, daß die koptische Übersetzung des athanasianischen Osterfestbriefes vom J. 367 sowie ein Predigtfragment aus einer

koptischen Hs zu Leyden von einer *διδασκαλική* der zwölf Apostel sprechen, die ausdrücklich von der syrischen Didaskalie unterschieden wird und auch mit der Didache nicht identifiziert werden kann. Das Leydener Fragment hebt aus dem Inhalte dieser *διδασκαλική* eine Notiz über die Geburt Jesu hervor: „Er ward in der 10. Stunde der Nacht geboren“. J. erinnert alsdann an einen wiederholt edierten, aber nie näher untersuchten Text mit chronologischen Angaben über das Leben Jesu: *περὶ τῆς ἐπιφανείας τοῦ κυρίου ἐκ τῶν ἀποστολικῶν διατάξεων* (*διαταγμάτων*). Der ägyptische Ursprung des Textes ergibt sich aus dem Gebrauche der ägyptischen Monatsnamen. Auf Grund von 7 Hss giebt J. das Fragment in verbesserter Gestalt (S. 14 f.) und fügt (S. 16–20) einige andere Texte bei, die sämtlich ägyptischer Herkunft mehr oder minder genau den Wortlaut des Fragmentes der *διατάξεις* wiedergeben: 1. aus dem *Chronicon paschale* S. 420 f. ed. Bonn., es ist der Text, dem wir den von J. näher gewürdigten Taufbericht verdanken, 2. aus dem *cod. Bodl. Barocc. gr.* 142 f. 279v, 3. aus dem „*Ms. 1819 des Thesaurus regius*“, bei *Cotelerius, Patres apostolici I 314* gedruckt, 4. aus dem *cod. Vindob. theol. gr.* 326 f. 120. Auch der *Barbarus Scaligeri*, das *Χρονολογιακὸν σύντομον* des Nicephorus, das Predigtfragment über die Geburt Christi von Hesy-chius und das angeblich aus Hippolyts Apokalypsenkommentar stammende altslavische Fragment enthalten Zeitangaben, die „wohl auf unsere Chronotaxie zurückgehen“ (S. 20–24. 28 f.; auch die Chronographie des Johannes Malalas hätte hier aufgeführt werden können). Die charakteristische Nachricht der koptischen *διδασκαλική*, daß Christus in der 10. Stunde der Nacht geboren ward, kehrt zwar in keinem dieser Texte wieder. Fast alle lesen *ὥρα ζ' τῆς ἡμέρας*, die übrigen haben *ἡμέρας* in *νυκτός* geändert. Da aber der erstere Ansatz (1 Uhr mittags) infolge des Widerspruchs mit dem Lukasevangelium „einfach unmöglich“ sei und auch der letztere (1 Uhr nachts) willkürlich erscheine, so glaubt J. mit Cotelier und Hilgenfeld die Emendation *ὥρα ι' τῆς νυκτός* (4 Uhr morgens) vornehmen zu dürfen. Diese Stundenangabe war nämlich in Ägypten nicht unbekannt. Athanasius spricht von Zeitgenossen, die von anthropomorphistischen Vorstellungen geleitet den Psalmvers 109, 3 nur auf die menschliche Geburt Christi bezogen: *πρὸ ἑωσφορόν* d. i. kurz vor Aufgang des Morgensternes sei er geboren worden (*C. Arian. Orat. IV, 27*). Daß man aber hierunter die Zeit um 4 Uhr morgens verstand, lehrt das Leydener koptische Predigtfragment: „Er ist geworden vor dem Morgenstern, wie uns das erzählt haben die zwölf Apostel in ihrer *διδασκαλική*, indem sie sprachen: Er ward geboren in der 10. Stunde der Nacht“. Auf dem Unterbau dieser Konjektur, die „mit vollem Recht“ (S. 29) angebracht werde, arbeitet J. weiter. Da die *ἀποστολικαὶ διατάξεις* mit der koptischen *διδασκαλική* in der ägyptischen Herkunft, dem pseudoapostolischen Ursprung (auch die Titel besagen wesentlich dasselbe) und nun auch in der sonst nirgends bezeugten Zeitangabe *ὥρα ι' τῆς νυκτός* übereinstimmen, so meint er, man könne wohl nicht „dem Schluß ausweichen, beide seien identisch“ (S. 32).

Läßt sich diesen Annahmen eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht abstreiten, so wird man dem Verf. in seinen weiteren Aufstellungen doch schwerlich folgen können. Die koptische Übersetzung des Osterfestbriefes vom J. 367 stellt die Identität der *διδασκαλική* mit jener Didaskalia, „von welcher man sagt, daß sie das Deuteronomium tadele“, d. h. mit der syrischen, ausdrücklich in Abrede. Trotzdem meint J., daß die *διδασκαλική* = *διατάξεις* „irgendwie mit der syrischen Didaskalie im Zusammenhang“ steht (S. 35). Nun bieten aber, von der Ähnlichkeit des Titels abgesehen, weder die dürftigen Nachrichten über die *διδασκαλική* noch der Inhalt des *διατάξεις*-Fragmentes, soweit er den Hauptzeugen gemeinsam ist, den geringsten Anhalt zu dieser Annahme. Nur einige Sätze, die dem Texte des *cod. Bodl. Barocc. 142 f. 279v* ausschließlich eigen sind, berühren sich mit Ausführungen der syrischen Didaskalie. Selbst wenn die Übereinstimmungen auffälliger wären, als sie sind — die zweite und dritte Parallele sind ganz unerheblich, aber auch die erste hat kein großes Gewicht, weil diese Berechnung der drei Tage und drei Nächte bis zur Auferstehung des Herrn mehrfach bezeugt ist; vgl. noch die von J. übersene Stelle bei *Euseb. Quaest. ad Marimum IV, 5* —, so kann der Umstand, daß die fraglichen Sätze im *Bodleianus* von den Sätzen der *διατάξεις* eingeschlossen sind, noch nicht die Annahme rechtfertigen, daß ein Zusammenhang der *διατάξεις* mit der syrischen Didaskalie bestehe; jene Sätze können ebenso gut durch nachträgliche Überarbeitung des *διατάξεις*-Fragmentes in dieses hineingelangt sein.

— Auch der Bericht über die Taufe Jesu in dem *Chronicon paschale* (S. 420 f. ed. Bonn.) ist von den Sätzen des *διατάξεις*-Fragmentes umrahmt. Aus diesem Grunde und wegen der starken Benützung des Berichtes in kirchlichen Kreisen hält J. es für wahrscheinlich, daß er ein echter Bestandteil der *διατάξεις* ist, daß man ihn „vorfind in einer kirchlich anerkannten Schrift, wahrscheinlich also in der Didaskalie [d. s. h. in der ägyptischen *διδασκαλική* = *διατάξεις*]“. Diese steht in irgend welchem nahen Zusammenhang mit der syrischen Didaskalie der 12 Apostel“ (S. 60). Mir scheint, daß der Taufbericht, der allen anderen Zeugen der *διατάξεις* fremd ist und auch in der syrischen Didaskalie keine Parallele hat, auf die Autorität des *Bodleianus* allein hin nicht für die *διατάξεις* in Anspruch genommen werden kann. J. gesteht zudem selbst, daß die breite Schilderung der Taufe in dem sonst so summarischen Überblick über das Leben Jesu auffällig sei (S. 39). Auch geht seine Meinung dahin, daß der Autor der *διατάξεις* den Taufbericht aus einer ältern Quelle übernommen habe (S. 40). Da ist doch die Wahrscheinlichkeit mindestens ebenso groß, daß der Bericht, ohne jemals zu den *διατάξεις* gehört zu haben, in unser *διατάξεις*-Fragment später eingeschoben worden ist. — Die ältere Quelle soll ein unbekanntes apokryphes Evangelium sein (S. 60 vgl. 38) — eine Vermutung, deren Möglichkeit nicht zu bestreiten ist.

Da bei Untersuchungen dieser Art so viel auf die Benutzung korrekter Texte ankommt, so hätten veraltete Editionen, wie die Bonner Ausgabe des *Χρονολογιακὸν σύντομον* des Nicephorus statt der vortrefflichen Edition de Boor's (1880), oder die Mignesche Ausgabe der Chronik Hippolyts von Theben statt meiner Edition (1898) — S. 7 und 16 bezeichnet J. Fragmente noch als Eigentum Hippolyts, die nichts mit ihm zu thun haben — nicht mehr Verwendung finden sollen.

Nach den litterarkritischen Untersuchungen wendet sich der Verf. zu der sachlichen Würdigung des Taufberichtes. In wörtlicher Übersetzung lautet dieser folgendermaßen:

[Christus wurde von Johannes im Flusse Jordan getauft], „und der Jordan strömte zurück. Der Herr sprach aber zu Johannes: Sage dem Jordan: Bleib stehen, der Herr ist zu uns gekommen. Und sofort blieben die Wasser stehen. Da betete Johannes ihn an und sprach: Ich habe nötig, von Dir getauft zu werden, und du kommst zu mir? Und der Herr sprach zu ihm: Laß es jetzt zu, dies muß geschehen. Da nun, als sie in das Wasser hinabstiegen, brausten die Wasser auf wie Wasser, das man (mit Feuer?) vermischt hat. Und als er aus dem Wasser hinaufstieg, öffnete sich alsbald der Himmel, und der h. Geist kam herab wie eine feurige Taube. Und man vernahm eine laute Stimme, wie eine Donnerstimme, die da sagte: Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe“.

Mit dieser phantasievollen Schilderung der Taufe Jesu steht die Osterchronik keineswegs allein. J. führt eine lange Reihe von Zeugen (in erster Linie Syrer, dann byzantinische Schriftsteller, endlich Palästinapilger, im Anhang noch einen mandäischen Autor) auf, denen dieselben Wundererscheinungen bekannt sind (S. 42–59. 97–104). Der wichtigste, weil älteste Zeuge ist Ephräm der Syrer, der in seinen Poesien die Vorstellungen von dem Aufbrausen des Wassers und der Donnerstimme des Vaters verwertet; er muß die merkwürdige Tradition schon gekannt haben. Sodann prüft J. in sehr lehrreicher Untersuchung auf Grund einer ausgebreiteten Belesenheit die einzelnen Züge des Berichtes: das Zurückweichen des Flusses, das Stehenbleiben des Wassers, sein Aufbrausen usw., um ihren Ursprung festzustellen. Großen Einfluß hat die teilweise schon auf Paulus (1 Kor. 10, 1 f.) zurückgehende Parallelisierung der Taufe mit dem Durchzuge der Israeliten durch das rote Meer und durch den Jordan ausgeübt. Man erblickte in diesem Durchzuge nicht nur einen Typus der Taufe überhaupt, sondern speziell auch der Taufe Jesu und wandte auf diese die poetische Schilderung des Ps. 113, 3. 5 an. Auch

Ps. 28, 3; 73, 13 f.; 76, 17 sind schon frühzeitig auf die Taufe Jesu gedeutet worden und haben den Anlaß gegeben, den historischen Vorgang immer reicher mit Wundern auszustatten. Gewisse volkstümliche Vorstellungen, zum Teil wieder mit biblischer Unterlage, haben dazu mitgewirkt, so namentlich die Vorstellung, daß Gottes Wesenheit feurig sei: darum weicht der Jordan, der die göttliche Natur des Herrn erkennt, voll Furcht vor der Berührung mit ihm zurück, darum braust das Wasser, da es den Herrn benetzt, auf, wie wenn es mit Feuer in Berührung gekommen wäre, darum erscheint der h. Geist als eine feurige Taube.

Wir müssen uns versagen, auf die vielfach sehr interessanten Einzelheiten einzugehen. Besonders sei aber noch hervorgehoben, daß J. auch die bildlichen Darstellungen der Taufe Jesu aus alter Zeit in den Kreis seiner Untersuchung hineinzieht. Er zeigt, daß manche alte Kunstdenkmäler die wunderbaren Züge unseres Taufberichtes festgehalten haben. Verschiedene bisher unrichtig gedeutete Darstellungen finden in dem Lichte dieses Berichtes ihre volle und überzeugende Erklärung. Auch für solches Detail in den bildlichen Darstellungen, das nicht aus dem Taufbericht begründet werden kann, z. B. die aus den Wolken ragende Hand Gottes, die aus dem offenen Himmel herablickenden Engel, das Kreuz im Flußbette, sucht J. den Entstehungsgrund nachzuweisen (S. 85—95). Es sind auch hier nicht die kanonischen Evangelien, sondern apokryphe oder legendarische Erzählungen sowie Bilder und Gedanken, aus Predigten oder aus der Liturgie übernommen, die die Phantasie der Künstler vorzugsweise befruchteten. Noch intensiver als bisher hat darum — diese Mahnung J.s verdient alle Beachtung — die archäologische Forschung bei der Deutung der Denkmäler die Legenden, die volkstümliche Predigt und die in der Kirche gefeierte Liturgie auszunützen.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Schmid, Josef, Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg (1519—1540) Matthäus Lang Verhalten zur Reformation. Von der philosophischen Fakultät der Universität München mit dem Preise gekrönt. Fürth i. B., Kommissionsverlag von A. Schmittner, 1901 (187 S. gr. 8^o). M. 2.

Die hervorragende politische Thätigkeit des Augsburger Patriziersohnes und späteren Erzbischofs von Salzburg, M. Lang, wurde mit der Reichsgeschichte 1490—1540 schon mehrfach gewürdigt; ein näheres Studium seines Verhaltens zur lutherischen Bewegung rief die in der Mitte der achtziger Jahre von der philosophischen Fakultät in München getroffene Preisausschreibung hervor. Die neueste Publikation darüber liegt hier vor. Datterer hatte dasselbe Thema behandelt bis 1523 (Erlanger Inaugural-Dissertation, Freising 1890). Hauthaler, der beide mit Salzburger Akten versehen hatte, entwickelte ein übersichtliches Bild in einem Vortrage, den er 1895 in der Österreichischen Leo-Gesellschaft hielt (Jahrb. d. Leo-Ges. f. d. Jahr 1895, Wien 1895, S. 96—115), und führte Langs Verhalten zur religiös-sozialen Bewegung seiner Zeit 1517—1524 näher aus in den Mitth. d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde XXXV, S. 149—201 u. XXXVI, S. 317—402 (1895—1896). Auf diesen Arbeiten, den von Datterer zum Abdruck gebrachten Salzburger (und S. XXXII—XLII Münchener) Akten (s. darüber Hauthaler, Mitth. XXXV, S. 151), mit etwas mehr Litteratur und einigen nicht sehr belang-

reichen Münchener Hss hat S. seine Studie mit präziser Zuspitzung auf das eigentliche Thema durchgeführt, ohne aber in den Nebenhandlungen auf die breite Darstellung durchweg zu verzichten.

Das Bild, das S. von M. Lang entwirft, ist im Vergleich zu den heftigen Anschuldigungen seiner gegnerischen Zeitgenossen durchaus nicht ungünstig. Durch Beredsamkeit und Scharfblick, sein glanzvolles und sicheres Auftreten gelangte der juristisch und humanistisch gut geschulte Jüngling schon bald nach dem 22. Lebensjahre zur Stellung eines Sekretärs des Kaisers Max I. Als Belohnung für seine Dienste mit zahlreichen kirchlichen Würden bedacht, erreichte er auch die Koadjutorstelle und kam 1519 in den Besitz des Erzbistums Salzburg selbst. Die manchmal etwas arge Lebenslust, der er noch als 45jähriger Kardinal ergehen war, ist nunmehr mit dem Empfang der Priester- und Bischofsweihen, den erhöhten Sorgen im Reiche, in der Provinz und der Diözese einer ernsteren Lebensführung gewichen. Einer Kirchenreform nicht abgeneigt, hielt er doch das Unternehmen des Wittenberger Mönches für unerträglich. Staupitz stand ihm näher als Eck. Langs Stellung auf dem Wormser Reichstage läßt sich immer nur noch erschließen aus dem Verhalten des Kaisers. Seit der entschieden konservativen Haltung der nächsten Nachbarfürsten in Österreich und Bayern (1522) begannen auch kirchlicherseits ernste Abwehrmaßregeln: Die Synode von Mühldorf (Mai 1522) und ihre Vervollständigung in den Reformbeschlüssen von Regensburg (1524, Juli 7) entwarfen ein Programm (Hauthaler S. 394—398), das Ranke ganz dem heutigen Katholizismus gleichstellen zu können meinte. Die h. Schrift und die sog. großen Kirchenväter — von den Scholastikern hatte man keine sehr hohe Meinung — werden als Grundlage des katholischen Glaubens erklärt. Die Predigt soll erbauen, nicht niederreißen, ermahnen, nicht reizen, trösten, nicht verdammen (Staupitz). Im einzelnen wird Liebe und Mäßigung also gegen Irrende empfohlen. Die Behandlung des Dr. Stephan Agricola von Rattenberg und des Wolfgang Ruß von Altötting (Hauthaler: Neuötting) stehen dazu nicht gerade im Gegensatz. Der Regensburger Abschied (1524, Juli 6) schärfte die schweren Strafen des geltenden Rechts gegen Ketzer neuerdings ein. Das entschiedene aber maßvolle Vorgehen, freilich ohne konsequente Durchführung der Beschlüsse, wurde durch den Bauernaufstand in seinem Erfolge plötzlich unterbrochen. Nach dessen Bezwingung werden zahlreiche Todesstrafen verhängt, zumeist gegen Wiedertäufer. Langs Vertrauter, der Bischof Berthold von Chiemsee, welcher vorher einen Beweis offener Wahrheitsliebe in seinem *Onus ecclesiae* gegeben hatte, veröffentlicht nunmehr seine *Tewtsche Theology*, die sich scharf ablehnend gegen Luthers „giftigen Mund“ verhält und den Anklagen gegen den katholischen Klerus die Mißbräuche der Reformierten entgegenstellt. Im Augsburger Reichstage 1530 sprach der Erzbischof schon der Gewalt gegen die Unheilstifter (an Melancthon) das Wort. 1538 tritt Lang dem kriegesischen Bunde zur Abwehr bei. Ein Provinzialkonzil 1537 trug ihm einen unberechtigten Tadel durch den Papst ein. Das Fehlen der Briefe Langs empfindet man schmerzlich zur Beurteilung der inneren Vorgänge.

In einzelnen nicht quellenmäßigen Betrachtungen neigt der Verf. stark zur Schematisierung (S. 28, auch

S. 185—187), wie sie in noch nicht vollständig durchforschten Gebieten von protestantischen Autoren beliebt wird; der Hauptteil ist in ruhiger Objektivität gegeben. Die Studie ist ein Sonderabdruck aus dem Jahrbuche der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich; sie beginnt hier, wie ich dem Theol. Jahresbericht XIX, 304 ff. entnehme, im Jahrg. 1899, S. 24 und schließt 1901, S. 147.

Graz.

A. Lang.

Beissel, St., S. J., Die Aachenfahrt. Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karls des Großen bis in unsere Zeit. [82. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach.] Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1902 (XVIII, 160 S. gr. 8^o). M. 2,20.

An zwei Orten unseres deutschen Vaterlandes hat sich aus dem Mittelalter eine große, ganze Volksmassen bewegende religiöse Übung gerettet, welche jedesmal die Gemüter mächtig an sich zieht und nicht wenig ergreift: Oberammergau mit seiner Passion und Aachen mit seiner Heiligtumsfahrt. Man muß beides mitgemacht haben, um es nachzuempfinden, wie vor Jahrhunderten diese beiden Übungen wahre Ereignisse im religiösen Volksleben auszumachen im stande waren.

Zur Heiligtumsfahrt 1874 hat der verstorbene fleißige Stiftsherr Dr. Joh. Hub. Kessel eine umfangreiche, mit Abbildungen gezierte Monographie gegeben, zu der diesjährigen sehen wir den wohlbekannten Archäologen St. Beissel S. J. die Feder ergreifen, um nochmals den ausgedehnten Stoff zu sammeln, zu sichten und aufs neue vorzuführen. Der Verf. schließt die Untersuchung über die Aachener Heiligtümer selbst aus, weil sie ihm durch Floß und Kessel genügend erörtert erscheinen, er will vielmehr die Geschichte der Aachenfahrt als solcher in den Vordergrund stellen.

Diese große Bedefahrt schließt sich sowohl an Karls Grab als an Karls Reliquienschatz in der Pfalzkapelle an. In 15 Kapiteln werden wir an der Hand der besten Geschichtsquellen über alles unterrichtet, was mit beiden Objekten in irgend einem Zusammenhange steht. Die interessanten Einzelheiten treten in solcher Fülle auf, daß ein Referat ihnen unmöglich gerecht werden kann und somit den Leser an die fleißige Arbeit selbst weisen muß. Für eine derartige Arbeit — um es kurz und lobend zu sagen — war P. Beissel ohne Zweifel der richtige Mann, denn hierzu waren ebenso sehr historische wie kunsttechnische Kenntnisse vonnöten.

Zu dem Werke seien folgende Bemerkungen gestattet. S. 19 Note *usia* (aus dem griechischen *οὐσία*) findet sich auch auf einem romanischen Vortragekreuz im Mainzer Dome (Kirchenschmuck von Laib u. Schwarz 1869, Heft 4, S. 45). — In Biebelnheim, 600 Seelen zählend, Filiale zu Bechtolsheim, in Rheinhessen Mainzer Bistums, war 1354 gestiftet eine jährliche *elemosina . . . fratribus et peregrinis ad s. Mariam virginem et matrem aquis transeuntibus . . . inter duo festa assumptionis et natiuitatis etc.* (Baur, Hessische Urkk. V, 359. 416. 488). — Eine aus dünnem Silberblech (einseitig) gearbeitete Medaille mit der Abbildung der vier Aachener Heiligtümer fand sich im Grabe des Erzbischofs Schweikard, gest. 1616 (Schneider, Die Gräberfunde im Ostchore des Domes zu Mainz 1874, S. 11 und Tafel VIII. Nr. 1). — S. 80 Eberbach ist die berühmte Cistercienserabtei im Rheingau. — S. 90 für die hier erwähnte Karte habe ich die Originalvorlage gefunden, nämlich das kartographische Werk des Mascop vom J. 1577 im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg.

Kl. Winternheim.

F. Falk.

Weber, Simon, Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin auf seinen Wortlaut untersucht. Ein Beitrag zur Textkritik und Erklärung der *Summa contra gentiles*. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (43 S. gr. 8^o). M. 0,90.

Diese kurze textkritische Untersuchung ist nicht ohne Bedeutung. Wie wohl noch an manchen Stellen in den Werken des h. Thomas die Textkritik eingehender zu arbeiten haben wird, so hat der Verf. an der von ihm behandelten Stelle aus der *Summa contra gentiles cap. 13* einen außerordentlichen Scharfsinn angewendet, um nachzuweisen, ob das „non“ in dem Beweise *ex motu* für das Dasein Gottes (*ergo ad quietem unius partis eius non sequitur quies totius*) innerlich berechtigt ist oder nicht. Wir halten diese von innen heraus geführte Kritik für im allgemeinen wohl gelungen: die Anwesenheit des *non* entspricht offenbar dem Sinne der ganzen Stelle besser, als das Fehlen desselben. Trotzdem möchten wir die Rolfesche Fassung nicht *a limine* abweisen, weil auch bei ihr, wenn sie richtig interpretiert wird, ein wahres Verständnis der Stelle möglich ist. Maßgebend für diese vorläufige Zurückhaltung ist der Gedanke, daß die Schule des h. Thomas an einer so wichtigen Stelle nicht ohne Grund den Mangel bzw. die Hinzufügung des „non“ hat durchgehen lassen, wie die Verschiedenheit der Textausgaben beweist.

Breslau.

von T.-Węsierski.

Thomas Villanova, P. Kapuziner, Sanct Bonaventura und das Papsttum. Dogmatische Studie. Bregenz, J. N. Teutsch, 1902 (102 S. 8^o). M. 1,50.

Die vorliegende Schrift setzt sich zur Aufgabe, die Lehre der Kirche über den Primat so, wie sie besonders durch das Vaticanum festgelegt worden ist, durch die Autorität des h. Bonaventura zu stützen. Daß diese Aufgabe in vollkommener Weise gelöst wird, läßt sich nicht gut behaupten: im wesentlichen liefert uns der Verf. nur eine Materialsammlung, deren Sichtung zudem weniger von innen heraus, als vielmehr aus äußeren Momenten vorgenommen ist. Und diese letzteren sind wieder die rein modernen Anschauungen über Papsttum und Primat, wie sie erst allmählich als Resultat der neuzeitlichen Kämpfe im Vaticanum und nach dem Vaticanum Eigentum unserer religiösen Überzeugung geworden sind. Die Übertragung moderner Anschauungen auf frühere Zeiten und Verhältnisse schließt stets eine gewisse Einseitigkeit der Beurteilung in sich ein. Will man hier von dieser auch absehen, da sich die Beweisführung im grunde genommen nur auf die Grundideen der Lehre über den Primat bezieht, so müßte doch eigentlich dem Zweck der Schrift entsprechend zunächst die Ansicht des h. Bonaventura dargestellt sein, und dann erst die Vergleichung mit der heutigen Ansicht und Lehre vorgenommen werden. Thatsächlich wird im vorliegenden Werke der umgekehrte Weg eingeschlagen. Dadurch lernen wir aber nur kennen, welche Äußerungen des h. Bonaventura die heutige Anschauung widerspiegeln. Es fehlt dagegen sowohl die systematische Behandlung und Ausführung jeder einzelnen These über den Primat, als auch ihre Ableitung aus den allgemeinen philosophischen und theologischen Grundlehren des h. Bonaventura, als auch endlich die geschichtliche Vergleichung mit gleichzeitigen, früheren und späteren verwandten und entgegensetzten An-

schauungen. Insofern ist der Wert der vorliegenden Schrift für Dogmatik und Dogmengeschichte ein nur relativer.

Aus der spezifischen, in ihren Grundzügen eben charakterisierten Behandlungsart des Stoffes folgen daher auch einzelne Ungenauigkeiten im Ausdruck wie in den logischen Folgerungen, von denen hier nur einige kurz erwähnt werden sollen. S. 14 f.: der 5. und 6. Kongruenzpunkt bedeutet im Text des h. Bonaventura mehr, als die deutsch. Übersetzung besagt; beide sind tiefer zu begründen; S. 16: der hier angeführte Punkt a) ist an und für sich nicht genügend als Beweis, weil der Begriff des *principatus* hier nicht in seiner philosophischen Bedeutung erläutert wird; S. 28: nur bei einer fast übertriebenen Betonung des *principaliter* kann hier der Beweis seine Bedeutung haben; S. 35 unten b: hier wäre das, was S. 63 und 64 gesagt wird, zu antizipieren gewesen; S. 37: der Einwand, welcher allerdings m. E. wenig Bedeutung besitzt, wird durch das hier Angeführte nicht einmal voll erledigt; S. 39: Zitation von sekundären Quellen statt der *Decreta Concilii Vaticani* (!); S. 58: der Ausdruck „daß man über den Papst nicht richten darf“ ist nicht *ipso facto* identisch mit dem damit verbundenen Satz: daß man „von ihm nicht weiter appellieren kann“; zudem ist die erste „Folgerung“, so allgemein ausgesprochen, doch zum mindesten mißverständlich.

Trotz dieser Ausstellungen ist die Sammlung der hier in Betracht kommenden Äußerungen des h. Bonaventura nicht ohne Wert für die Geschichte des Dogmas über den Primat, wie auch eine Beleuchtung der heutigen kirchlichen Entscheidungen in dieser Frage durch die Anschauungen eines Mannes wie Bonaventura das apologetische Interesse erweckt.

Breslau.

von T.-Wesierski.

Bardewieck, C. von, Gefahren der gedanklichen Anarchie. 3. vermehrte und verbesserte Aufl. Berlin, Schlosser, 1902 (80 S. 8°). M. 2.

Wenn ein Buch die 3. Auflage erlebt, so ist das immerhin ein Zeichen für das Interesse, welches man demselben entgegenbringt. Das Interesse gewisser Kreise für die vorliegende Schrift ist aber erklärlich, da in derselben mit lebhaften Worten und getragen von innerer Überzeugung eine Versöhnung zwischen den rein modernen Anschauungen über das Jenseits mit den Grundsätzen und Grundlehren des Christentums versucht wird. Daß der Anstoß zu diesem Versuch aus dem Aufschrei eines kindlichen Gemütes über den scheinbaren Gegensatz beider Anschauungen heraus gegeben wird, läßt die Schrift noch berechtigter und sympathischer erscheinen. Die Versöhnung selbst ist nun freilich zwar prinzipiell versucht, aber doch nicht prinzipiell vollständig gelöst. In dieser Beziehung ist aber ein bedeutsamer Fortschritt in der 3. Auflage gegenüber den früheren Auflagen derselben Schrift, die mir ebenfalls vorliegen, zu konstatieren. Während früher die Lösung der Frage sich mehr an die Grundsätze des bekannten Dr. Egbert Müller (vgl. die Schrift: »Wo ist das Jenseits, da unsere Toten wandeln?« Berlin 1901) anlehnte, ist in der jetzigen Gestaltung ein vermehrtes Streben offenbar zu erkennen, die Existenz des Jenseits aus der wahren philosophischen Lehre über Raum und Zeit zu erklären. Man kann aber z. B. nicht die Frage nach der Existenz dieses Jenseits als eine Frage der exakten Forschung bezeichnen (S. 75); dieser Auffassung liegt nämlich der Gedanke zu Grunde, der auch S. 77 und 78 ziemlich klar ausgesprochen wird, als ob die Stellen der h. Schrift, die hier in Betracht kommen, eine direkte örtliche Bestimmung über den Ort des Jenseits gäben. Wenn das Jenseits mit der *Visio*

beatifica identifiziert wird, so bedarf es an und für sich schon keiner bestimmten örtlichen Fixierung für den Himmel: Gottes Unendlichkeit ist weder durch den Astralhimmel, noch durch die Sternenwelt überhaupt bestimmt (S. 77). Wunderlich und gewagt ist jedenfalls auch die Exegese der Stelle aus dem 2. Korintherbrief 12, 2 (ebd.). — In der protestantischen *L' Italia evangelica* (anno XXIIo Nr. 28. Firenze, 12 luglio 1902) wird die Tendenz der vorliegenden Schrift besonders gelobt: dem Materialismus gegenüber ist es in der That gut, wenn von den verschiedensten Seiten das ideale Moment im geistigen Leben des Menschen wieder mehr betont wird. Insofern müssen auch wir jenem protestantischen Urteil zustimmen, indem wir unsere weiteren Ausstellungen hinter diese allgemeine und lobenswerte Tendenz zurücktreten lassen.

Breslau.

von T.-Wesierski.

1. **Gillmann, Dr. Franz, Die Resignation der Benefizien.** Historisch-dogmatisch dargestellt. Separat-Abdruck aus dem Archiv für katholisches Kirchenrecht. Mainz, Kirchheim, 1901 (VI, 200 S. gr. 8°). M. 2,80.

2. **Stiegler, Maria Albert, Doktor beider Rechte, Dispensation, Dispensationswesen und Dispensationsrecht im Kirchenrecht.** Geschichtlich dargestellt. I. Band. Ebd. 1901 (IV, 369 S. gr. 8°). M. 7.

Vorstehende zwei Monographien sind sowohl dem Inhalte wie der Form nach miteinander verwandt: beide behandeln kanonistische Fragen, und zwar hauptsächlich nach ihrer historischen Seite. Diese Arbeiten geben Zeugnis von dem regen Streben der Gegenwart, das kanonische Recht oder einzelne Rechtsfragen auf dem Boden des geschichtlichen Werdens und der rechtlichen Entwicklung zu beleuchten. Beide Arbeiten sind zugleich ein Beweis für die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Forschung auf katholischer Seite.

1. Die erste Monographie ist der wörtliche Abdruck einer im Archiv für katholisches Kirchenrecht 1900 und 1901 erschienenen Abhandlung und hat die Frage der Resignation der kirchlichen Amtsträger und Pfründebesitzer zum Gegenstande. Die Arbeit schließt sich in ihrer Darstellung und in ihrem Entwicklungsgang an die übliche Einteilung und Behandlung der älteren Kanonisten und neueren Lehrbücher an. Nach einer Einleitung über Begriff, Name und Einteilung der Resignation behandelt der Verf. seinen Gegenstand in zwei Hauptstücken: im ersten die einfache, im zweiten die bedingte Resignation. Das erste Hauptstück zerfällt in 5 Kapitel und zwar handelt das 1. Kapitel vom Objekte der Resignation, von den einzelnen Kirchenämtern, das 2. vom Subjekt der Resignation, von den rechtlichen Eigenschaften und Voraussetzungen im resignierenden Amtsträger, das 3. von der Genehmigung der Resignation durch den kirchlichen Oberen, das 4. von der Form der Resignation, und endlich das 5. von den Wirkungen derselben. Im zweiten Hauptstück werden die verschiedenen Arten der bedingten Resignation dargestellt und zwar im 1. Kapitel die Resignation zu Gunsten eines Dritten, im 2. die Resignation zum Zwecke eines Pfründetausches, im 3. die Resignation mit Vorbehalt, besonders einer Pension und endlich im 4. Kapitel die Resignation mit Vorbehalt des Regresses, Ingresses und Accesses.

Wie bemerkt, die Disposition ist nicht neu, neu aber ist das reiche Quellenmaterial, welches der Verf. mit großer Sorgfalt und regem Forscherfleiß gesammelt und verarbeitet hat. Heiner nennt (Archiv 1902, 1. Heft, S. 205) die Abhandlung eine „Kleinarbeit im eigentlichen Sinne“ und bemerkt: „Keine Frage, die in das Gebiet der Resignation auf Benefizien einschlägt, ist wohl übergegangen“. Wir können diesem Urteil vollauf beipflichten. Die Studie ist eine Kleinarbeit in des Wortes eigentlicher Bedeutung; alle einschlägigen Fragen über Resignation sind mit großer Sorgfalt und eingehendem Studium behandelt. Die Frage der Resignation war nach der früheren Praxis und besonders infolge der vielfach herrschenden Mißbräuche bei Erwerbung von Benefizien und der Anhäufung von Pfründen in einer Hand nicht so einfach und klar, wie jetzt, wo man in der Regel nur eine wirkliche, auf gerechte und zwingende Gründe sich stützende und in kanonischer Weise vollzogene Resignation kennt. Gerade mit Rücksicht auf die zahlreichen Mißbräuche und die simonistischen Machenschaften, welche früher mit der versuchten Übertragung von Benefizien an Verwandte (*in favorem tertii*), mit dem Vorbehalt einer Rente und dem spätern Loskauf der Rente, mit den Vorbehalten des Regresses, Ingresses und Accesses versucht und geübt wurden und denen das Recht vorzubeugen suchte, gewinnt die Studie an Interesse. Wir müssen dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er das verschiedene, oft zerstreut liegende Quellenmaterial fleißig gesammelt und mit großer Gewandtheit verarbeitet hat. Nur hätten wir gewünscht, daß er dem Buche ein ausführliches Register beigegeben hätte; dadurch wäre die Benützung desselben wesentlich erleichtert worden.

Wir haben nur wenige Bemerkungen zu machen. Der Verf. hält sich S. 4 an die herkömmliche Einteilung der Resignation bei den älteren Kanonisten in ausdrückliche und stillschweigende; allein im Laufe der Darstellung bemerkt er selbst, daß nicht alle Arten von Resignation, die gewöhnlich unter die stillschweigende Resignation gerechnet werden, dahin zu zählen sind, schon um dessen willen, weil die eigentliche Resignation einen ausdrücklichen Willensakt voraussetzt, der auf die Aufgabe des Benefiziums gerichtet ist; darum wäre besser, noch eine dritte Art von Resignation anzunehmen, wie Wernz, *Jus decretalium* II, 577 und Santi-Leitner, *Prælectiones juris canonici* lib. III. tit. 3 n. 4 andeuten, nämlich eine *renuntiatio præsumpta*, eine durch das Recht gebotene, durch Rechtsvorschrift präsumierte Resignation.

Die Darstellung S. 33, „daß jener, welcher sich eidlich zur Resignation eines Benefiziums verpflichtet hat, zur Erfüllung seines Eides verpflichtet ist, aber danach das Benefizium wieder zurückfordern kann, weil sich der Schwur hierauf nicht erstreckt“, ist etwas schief und erinnert zu sehr an die *restrictio mentalis*. Wenn der Eid, eine Pfründe zu resignieren, unter dem Eindrucke einer ungerechten Furcht abgelegt ist, dann ist zwar der Eidleistende gebunden, sofern er das Beschworene leisten kann und will; aber er kann vom Richter fordern, daß eine solche Resignation annulliert werde, nur darf er sich nicht eigenmächtig in den Besitz des Benefiziums setzen. Darum sagt Reiffenstuel (*Jus can. lib. I. tit. 40 n. 32*): „*potest id repetere in judicio ac restitui*“. Ebenso sagt Reiffenstuel von dem erzwungenen Eide, das resignierte Benefizium nicht zurückzufordern: „*Posset is hoc denunciare Papae ab eoque impetrare absolutionem a juramento*“.

Wenn Gillmann S. 63 sagt: „Vor dem Beginn des Novizates kann der Bepfründete unter den gewöhnlichen Voraussetzungen auf sein Benefizium verzichten, selbst wenn er es thut mit der Absicht, in einen Orden zu treten“, so hätte er doch mehr betonen sollen, daß hier nur eine mit allen Rechtsforderungen ausgestattete Resignation hinreichend sein kann ohne Rücksicht auf den Eintritt in den Orden; dagegen eine mit Rücksicht auf den Eintritt in den Orden gewährte Resignation ist sicher unstatthaft. Der Satz S. 65 ist sehr richtig: „Berechtigt

zur Genehmigung (der Resignation) ist im allgemeinen derjenige, welchem sowohl die Verleihung als auch die Entziehung des betreffenden Amtes zukommt“. Ebenso richtig ist die Bemerkung, daß „gerade das zweite Moment von größerer Bedeutung ist“. G. hätte noch hinzufügen können, daß dies nach dem früheren Rechte von großer Bedeutung war, wo außer dem Bischöfe auch andere kirchliche Personen, z. B. Archidiakone oder Kapitel ein Recht der Institution oder Kollation besaßen. Dieses Institutionsrecht war ein besonderes Privileg und schloß das Recht der Privation aus. Nach dem gegenwärtigen Rechte kommt dem Bischof ausschließlich das Recht der Institution und somit auch der Genehmigung der Resignation zu. Ähnlich verhält es sich mit der Institution und Resignation der Bischöfe, wo nach früherem Rechte den Metropolitane und Provinzialsynoden ein Recht der Genehmigung der Bischofswahlen, sowie der Resignation der Bischöfe (S. 68) zustand, jetzt aber beide Rechte dem Papste zukommen. Hier haben die Päpste zuerst das Recht zur Genehmigung der Resignation der Bischöfe (S. 70) geübt; schon unter Alexander III. war es allgemeine Regel, daß die Resignation der Bischöfe in die Hände des Papstes geschah (S. 74), während die Präkonisation derselben erst später dem apostolischen Stuhle reserviert wurde.

2. Die zweite Monographie, welche zum großen Teil, gleich der ersten, im Archiv für katholisches Kirchenrecht, Jahrgang 1897 u. 1898, erschienen war, ist eine in großen Zügen angelegte Arbeit über eine wichtige Frage des kanonischen Rechtes und der praktischen Theologie, über das Dispenswesen, seine Entwicklung und tatsächliche Geltung. Der Autor hat sein Werk auf 3 Bände berechnet. Im gegenwärtigen 1. Bande giebt er „die geschichtliche Entwicklung des Dispensinstituts bis zum Dekret Gratians“. Ein 2. Band wird die Untersuchungen bis zur Jetztzeit weiterführen und am Schlusse eine kritische Zusammenstellung sämtlicher über die Dispens geltenden Rechtssätze enthalten. Endlich ein 3. Band soll „die Geschichte des Begriffs und des Rechtes der Dispensation im protestantischen Rechte darstellen, sowie einen aus den Quellen selbst gewonnenen Überblick über das Dispensationswesen in den verschiedenen Ländern der griechisch-orthodoxen Kirche“. Wir begrüßen den erschienenen 1. Band mit Freuden und sehen der Fortsetzung des Werkes mit großem Interesse entgegen. Der Verf. bietet eine sehr interessante Studie über diesen wichtigen Gegenstand des kanonischen Rechtes, der bisher nicht in dieser Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt worden ist. Zwar haben einzelne Autoren versucht, die Entstehung und Fortbildung der Dispensation zu erforschen und genetisch darzustellen, aber so eingehend und mit Benützung aller vorhandenen Litteratur wurde der Gegenstand nicht behandelt.

Die Arbeit ist vorwiegend historisch; besonders rühmend müssen wir hervorheben die erstaunliche Belesenheit des Verf. und die ausgiebige Benützung der Litteratur, namentlich der neuern historischen Detailforschungen. Besonders im zweiten Hauptstück des zweiten Teils sind alle jene Fälle der Dispensen von Simonie-, Weihe- und Eheverboten, welche vielfach auch in der Geschichte eine Rolle spielten, ausgiebig verwertet und es bilden diese Ausführungen eine wahre Fundgrube von Beispielen solcher Dispensen.

Wenn wir auch mit einzelnen Sätzen oder Ausführungen des Verf. nicht ganz einverstanden sind, so müssen wir doch sagen, daß er mit großem Fleiße und glücklichem Geschick den einzelnen, oft schwierigen Fragen nachgegangen ist und daß wir mit den Endresultaten seiner Forschungen vollständig übereinstimmen. Namentlich hat St. den überzeugenden Beweis geliefert, daß

es schon in den frühesten Jahrhunderten der Kirche wahre und eigentliche Dispensen gab und daß dieselben nicht etwa bloß Absolutionen von Gesetzesübertretungen waren, ebenso daß dieselben im voraus (*ad faciendum*) gegeben wurden und nicht etwa bloß *ex post*.

Der Verf. teilt seine Untersuchung in zwei Teile und jeden Teil in zwei bzw. drei Hauptstücke¹⁾; im ersten Teil führt er die Untersuchung bis zum 9. Jahrh., im zweiten bis zum Dekret Gratians und zwar giebt er jeweilig zuerst die Geschichte des Dispensationswesens und erörtert dann die Frage des Dispensationsrechtes, der Dispensationsgewalt. In vorzüglicher Weise untersucht St. zuerst den Begriff der Dispensation nach der h. Schrift und den Vätern. *Dispensatio*, *oizoropia* in der h. Schrift bezeichnet die besondere Fügung und Vorsehung in der göttlichen Heilsordnung. St. findet das wesentliche Moment der göttlichen *oizoropia* in der „Abweichung vom Gewöhnlichen“ (S. 3 n. 1); allein wir möchten doch den Nachdruck auf das Zweckmäßige und zugleich Liebevoll in der göttlichen Vorsehung gelegt wissen, wenn wir auch zugeben, daß das barmherzige Walten und Eingreifen der göttlichen Weisheit („*disponit omnia suaviter*“ Sap. 8, 1) für den Menschen immer etwas Geheimnisvolles hat. Dann erörtert der Verf. im I. Hauptstück den Begriff der Dispens im rechtlichen Sinne. Bei den Kirchenvätern (Chrysostomus, Hieronymus, Cyrill von Alexandrien, Augustinus) ist *dispensatio* eine „Ausnahme“, eine „Abweichung von der Regel“, die unter gewissen Voraussetzungen gerechtfertigt und erlaubt ist; ebenso bezeichnen die Päpste des 4. und 5. Jahrh. die *dispensatio* als „*misericordia*, *venia relaxata*, *remissio regularum*“. Aus der byzantinischen Literatur hat St. die Anschauungen von Theodor Studita wiedergegeben, der eingehende Untersuchungen über die *oizoropia* angestellt hat. Hier hätte St. eine neuere Schrift von Dr. G. A. Schneider »Der h. Theodor von Studion« (Münster 1900) beziehen können, wonach (S. 28) Theodor die Anwendung der *oizoropia* bei der Rehabilitation des Presbyters und Ökonoms Josephus verwarf. Es ist klar, daß in diesen früheren Zeiten, wo die apostolischen Traditionen mächtig nachwirkten und die kirchliche Gesetzgebung sich noch nicht entfaltet hatte, auch von Dispensation als allgemeinem Rechtsinstitut nicht die Rede sein konnte. Die Dispensation erscheint hier bald als Absolution, bald als *licentia* und *indulgentia* oder auch als *privilegium*, bald als Epikie, aber thatsächlich finden sich wahre und eigentliche Dispensationen. Sehr richtig ist, was St. (S. 40 u. 60 ff.) gegenüber Boehmer und Esmein sagt, welche eine frühere und spätere Praxis im Dispensationswesen behaupteten, als ob es in den ersten Jahrhunderten bloß Dispensationen *ex post* gegeben habe (Boehmer) oder als ob Dispensationen bloß eine Absolution von den Folgen einer Gesetzesübertretung gewesen sei (Esmein), eine „*repression disciplinaire*“. Vielleicht hätte der Verf. gut daran gethan, auch hier im ersten Teil die Entwicklung des Dispensationswesens nach den einzelnen Objekten darzustellen, wie er es im II. Hauptstück des zweiten Teils gethan hat; dadurch hätte die Darstellung sicher an Klarheit und Übersichtlichkeit gewonnen.

Dann erörtert der Verf. im II. Hauptstück die Frage der Dispensgewalt und zwar der Bischöfe und Provinzialkonzilien und besonders der Päpste. Wir stimmen ihm im allgemeinen zu; nur hätten wir manchmal eine schärfere Betonung der Rechtsfrage, besonders der päpstlichen Dispensgewalt gewünscht; ebenso hätte die enge Beziehung der Dispensgewalt zur Gesetzgebungsgewalt mehr betont werden sollen, weil beide korrelative Begriffe sind. In den ersten Jahrhunderten übten die Bischöfe und Provinzialkonzilien die Dispensgewalt vermöge einer gewissen Notwendigkeit; die Bischöfe dispensierten, wie St. bemerkt, unter dem „Einflusse und dem Drucke der damaligen Verhältnisse“ (S. 77). Deshalb möchten wir den nachfolgenden Satz: „Also ist der Bischof der ordentliche Dispensator während dieser Zeit“ nicht acceptieren, wenigstens entspricht der Ausdruck „ordentlicher Dispensator“ nicht den vorausgehenden Ausführungen und noch weniger dem jetzt geltenden Begriff von „*ordinarius*“; richtiger wäre „*thatsächlicher Dispensator*“.

¹⁾ Sowohl im Texte als in der Inhaltsangabe haben sich Auslassungen bzw. Fehler eingeschlichen. Im Text S. 312 fehlt die Überschrift: II. Hauptstück; und in der Inhaltsangabe S. 375 muß es: III. Hauptstück statt II. Hauptstück heißen.

Im zweiten Teil giebt St. die Entwicklung der Dispensation vom 9. Jahrh. bis zum Dekret Gratians. Jetzt erst beginnt die Entwicklung und wissenschaftliche Darstellung der Dispensation als Rechtsinstitutes und als Ausflusses der gesetzgebenden Gewalt. Wie früher schon die Entfaltung der kirchlichen Gesetzgebung eine Mehrung der Dispensationen bedingte, so ging jetzt mit dem Aufblühen der Rechtswissenschaft auch die wissenschaftliche Darstellung der Dispensation Hand in Hand. Namentlich benutzten die Kanonisten die Dispensation als Mittel, den Widerspruch zweier Gesetze auszugleichen.

Im I. Hauptstück giebt St. die Entwicklung der Theorie des Dispensationswesens, die Ausführungen der einzelnen Autoren über Dispensation, unter denen besonders Ivo von Chartres durch den Prolog zu seinem Dekret unter dem Titel *De intelligentia et dispensatione disciplinae* und der h. Bernhard durch seinen *Liber de praecepto et dispensatione* hervorragen. Der letztere verteidigt das Dispensrecht des Papstes, aber er tadelt auch freimütig zu häufige und ungerechtfertigte Dispensen; der Papst „kann dispensieren, aber nicht zerstören“ (S. 134). — Im II. Hauptstück führt uns der Verf. die Praxis der Dispensation während dieser Periode vor Augen, die einzelnen Objekte der Dispensation: Simonie, Cölibat, Benefizialwesen, Irregularitäten und besonders Ehehindernisse. — Endlich im III. Hauptstück erörtert er wieder die Frage der Dispensgewalt und zwar der päpstlichen, welche um diese Zeit bereits allgemein anerkannt war. Die päpstliche Dispensationsgewalt ist in einzelnen Partien sehr gut dargestellt, so S. 103 die Dispensationsthätigkeit Gregors II gegenüber Deutschland; ferner ist die päpstliche Dispensgewalt sehr energisch betont S. 109. 308. 309. Daneben finden sich aber Bemerkungen, welche unzutreffend oder gelinde gesagt, weit über das Ziel hinausgehend sind. So sagt der Verf. S. 163: „Zur Durchführung seiner kirchenpolitischen Pläne braucht Gregor VII einen Klerus, welcher in jeder Hinsicht vollständige Freiheit genießt, Freiheit von den irdischen Banden sinnlicher Liebe“ (und fügt dann hinzu): „dabei aber in tiefster Abhängigkeit von Rom“. St. selbst hat doch im 19. und 20. Kapitel (S. 147—167) die Dispensationen vom Simonieverbot und Cölibatsgesetze behandelt und die Ohnmacht der Bischöfe, wie auch der Päpste gegenüber den herrschenden Mißständen dargethan. Da war es doch klar, daß Gregor VII seine Reformation nur durch einen simoniefreien und sittenreinen Klerus durchführen konnte. Ähnliche Bemerkungen finden sich S. 154. 264. 271. 312. 317, wo die Bethätigung der Dispensgewalt seitens thatkräftiger Päpste, besonders Gregors VII, als „Mittel zur Erreichung kirchenpolitischer Ziele“ dargestellt wird. Je aufmerksamer man die Geschichte studiert, desto klarer erkennt man, daß bei der Ohnmacht und Abhängigkeit der Bischöfe und vielfach auch beim Mangel guten Willens derselben nur der Papst als oberster Träger der Kirchengewalt den kirchlichen Gesetzen Achtung und Anerkennung verschaffen konnte und daß ohne das Eingreifen der Päpste vielfach Entartung und Zuchtlosigkeit die Oberhand gewonnen hätte. Dabei wollen wir durchaus nicht verhehlen, daß auch bei der Ausübung der Dispensgewalt als einer menschlichen Thätigkeit seitens der Päpste Mißbräuche unterlaufen können und thatsächlich untergelaufen sind.

Wir haben an den beiden Werken einzelne Ausstellungen gemacht, allein diese können und sollen den eigentlichen Wert und das Verdienst der beiden Schriften nicht beeinträchtigen; sie geben vielmehr Zeugnis, daß wir die Arbeiten mit großer Aufmerksamkeit und regem Interesse gelesen haben. Wir hoffen und wünschen, daß wir den beiden Verfassern auch fernerhin noch oft in der kanonistischen Litteratur begegnen werden.

Regensburg.

Philipp Schneider.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem im J. 1881 durch B. Pünjer unter Mitwirkung namhafter protestantischer Theologen begründeten »**Theologischen Jahresbericht**« sind soeben die zwei ersten Abteilungen des die Litteratur des Jahres 1901 behandelnden 21. Bandes erschienen (Berlin, Schwetschke u. Sohn, 1902). Die 1. Abteilung (Vorderasiatische Litteratur und außerbiblische Religionsgeschichte [S. 1—86] M. 3,20) ist von G. Beer in Straßburg und E. Lehmann in Kopenhagen, die 2. Abteilung (Das Alte Testament

[S. 87—244] M. 6,50) von Br. Baentsch in Jena bearbeitet. — Das genannte, gegenwärtig von G. Krüger u. W. Köhler in Giessen herausgegebene, für jeden wissenschaftlich arbeitenden Theologen fast unentbehrlich gewordene Repertorium hat mit der Zeit sowohl an Vollständigkeit und Reichhaltigkeit, als auch an innerem Wert immer mehr zugenommen, indem schon seit geraumer Zeit auch die früher nur in den wichtigsten Erscheinungen verzeichnete Litteratur des Auslandes, sowie die anfänglich ignorierte katholische Litteratur vollständig registriert bzw. besprochen wird. Es sei ausdrücklich anerkannt, daß die an dem Jahresberichte beteiligten, der modernen protestantischen Richtung angehörenden Gelehrten sichtlich bestrebt sind — wenigstens soweit die beiden vorliegenden Abteilungen in Betracht kommen — auch den aus dem gegnerischen Lager stammenden Publikationen gerecht zu werden und dieselben durchweg einer objektiven und unparteiischen Besprechung unterziehen. W. F.

F. C. Burkitt liefert im *Journal of Theol. Studies* vol. III (1902) N. 12 p. 501—513 eine sehr subtile Untersuchung über das Alter des in neuerer Zeit so vielfach besprochenen **Codex Bezae** (De^v) und kommt zu dem Resultat, daß die Hs schon im 5. Jahrh., nicht erst im 6. Jahrh. geschrieben sei. Sein Hauptargument ist: der Korrektor G, der allein von allen Korrektoren ein Interesse für den lateinischen Text (d) bekundet, hat nicht im 11. (Scrivener) oder 7. (Kenyon), sondern schon im 5. Jahrh. seine Verbesserungen im lateinischen Text zu Matthaeus und den ersten Kapiteln der Apostelgeschichte angebracht. Den Beweis dafür liefern paläographische Kennzeichen der Hs und die Freiheit, mit welcher er nach eigenem Ermessen, nicht etwa nach lateinischen Texten, ihm ratsam dünkende Änderungen vornahm. Er war wohl der Bischof, für dessen Kirche die Hs ursprünglich geschrieben wurde; die Kirche war eine „*Latin speaking community*“, in der die Evangelien noch griechisch gelesen wurden. — Die Hypothesen scheinen uns wenig wahrscheinlich, wie auch die, daß der lateinische Text in d eine Kopie sei von b, dieser wieder eine von Jemandem mit der gangbaren lateinischen Version vertrauten gefertigte wörtliche Übersetzung von D, dem Vorfahr von dem griechischen Text in D. Derjenige, welcher dann Dd von Dd abschrieb, habe in gutem Glauben die Texte noch weiter einander angeglichen. B.

Während der Brief an Diognet noch jeder Bemühung, seinen Autor zu ermitteln, spottet, darf die Abfassung der beiden unechten Schlußkapitel 11 und 12 durch Hippolytus von Rom jetzt als feststehend betrachtet werden. Wie schon Bunsen (1852) und im Anschluß an ihn Draeseke (1902, Zeitschr. f. wiss. Theol. XLV, 2), freilich mit unzulänglichen Gründen, sich für Hippolyt ausgesprochen hatten, so hat jetzt unabhängig von beiden der Göttinger Theologieprofessor Dr. N. Bonwetsch (»Der Autor der Schlußkapitel des Briefes an Diognet« in den »Nachrichten der K. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse« 1902 Heft 5. 14 S.) den eingehenden Nachweis geführt, daß die beiden Kapitel aus einem Werke Hippolyts von Rom stammen. Die schon öfter hervorgehobene Eigentümlichkeit dieser Kapitel, von Rhythmus und Reim ausgedehnten Gebrauch zu machen, ist, wie B. zeigt, nicht minder eine Eigentümlichkeit der Schriften Hippolyts, ja sie tritt bei ihm so stark hervor, wie wohl bei keinem anderen Kirchenvater (S. 3—8). Zudem weist B. in den beiden Kapiteln so zahlreiche und charakteristische Übereinstimmungen in der Lehre und im Ausdruck mit den Arbeiten Hippolyts nach, daß er mit Recht sagen kann: »Der Beweis für die Zugehörigkeit an Hippolyt dürfte erbracht sein« (S. 13). Welcher Schrift das Fragment angehört — Bunsen und Draeseke hatten an die Philosophumena gedacht —, wagt B. nicht zu bestimmen. D.

Zur neuesten katholischen Moralbewegung spricht sich J. Werner in einer eingehenden literarischen Übersicht der »Theol. Rundschau« über den »Modernen Katholizismus« mit einer bisher in protestantisch-theologischen Kreisen recht seltenen Sachlichkeit aus. Im Hinblick auf die Anklagen Graßmanns bemerkt er u. a.: »Es ist doch nicht zu verkennen, daß ein gut Teil der Entrüstung, die jene »Enthüllungen« im weiteren Publikum geweckt haben, sich darauf bezieht, daß überhaupt solche Stoffe und Dinge in der katholischen Moraltheologie erörtert werden. Hier erfordert doch die Gerechtigkeit zu sagen, daß man dabei vielfach den eigentlichen Zweck jener Moraltheologien übersieht. Diese wollen weder die prinzipielle Darlegung der ethischen Grundsätze (das geschieht in der von

ihnen vorausgesetzten Moralphilosophie) noch eine praktische Anleitung zur christlichen Lebensführung (das geschieht in den Katechismen und der asketisch-erbaulichen Litteratur) geben, sondern sind die (lateinischen), lediglich für Priester bestimmten Informations- und Nachschlagewerke für die Bedürfnisse der Beichtpraxis und Seelsorge. Sie wollen im Grunde gar nicht darstellen, was sittlich recht und gut ist, sondern dem Beichtvater unter der Voraussetzung vorhandener sittlicher Not seiner Beichtkinder das erforderliche Verständnis und die Beurteilung ihrer Notlage an die Hand geben. Sie sind Handbücher der vorkommenden Fälle von Unmoral, die so wenig wie Kommentare zum Strafgesetzbuch eine sittlich reine und erfreuliche Lektüre sein können. Sie sind notwendig, weil der Priester das in der Beichte erforderliche spezielle Sündenbekenntnis (in ihm ausdrücklich anbefohlener diskreter Weise) im Interesse der Beichtenden durch Fragen zu ergänzen trachten muß, da das Verschweigen einer einzelnen Versündigung das ganze Bußsakrament hinfällig macht. Gegen dieses System des katholischen Beichtinstituts mit seinem Gerichtscharakter mag sich die protestantische Polemik kehren; dieses katholische Dogma aber einmal vorausgesetzt, ist das Vorhandensein jener Moraltheologien eine praktische Notwendigkeit. Hier ist der Punkt, wo die katholischen Liguori-Verteidiger festen Grund unter den Füßen haben. Daß im einzelnen in den kasuistischen Moraltheologien Vieles anders werden muß, anerkennen und betonen jetzt gerade katholische Theologen mit Nachdruck. Wie die Ausnutzung der bloßen Thatsache, daß unsittliche Gegenstände in der katholischen Morallehre überhaupt erörtert werden, seitens der Polemik nicht recht billig und gerecht erscheint, so scheinen mir auch die weiteren Vorwürfe, die sie daran knüpft, zum mindesten übertrieben« (Heft 9, S. 382 f.).

Dem 2. Bande von Hoensbroechs Papsttum: »Die ultramontane Moral« widmet Karl Jentsch in der »Zukunft« (Nr. 51 S. 457—468) vom Standpunkt seiner sehr freisinnigen aber nicht prinzipiell antikatholischen Religions- und Lebensauffassung eine mit scharfer Ironie gewürzte Besprechung. Nachdem er seinen früheren Vorwurf, der 1. Band des Hoensbroechs Werkes sei ein „wertloses“ Buch, dahin korrigiert hat, daß es ein „schädliches“ Buch nennt, weil es durch Verhüllung wichtiger historischer Wahrheiten unkundige Leser täusche, verurteilt er die Tendenz des 2. Bandes als „Pharisäismus“. Eine Reihe teilweise drastischer Randglossen begründet diesen Vorwurf und schließt mit der Aufforderung an die protestantische Theologie, statt die Moral der Papstkirche zu denunzieren, lieber eine bessere, nicht auf salbungsvolle Trivialitäten beschränkte, sondern den Schwierigkeiten des Lebens Rechnung tragende Moral zu schaffen. Mit manchen radikalen Reformvorschlägen des Verf. kann man allerdings wenig einverstanden sein. M.

»**Keiters Katholischer Literaturkalender.** Neubearbeitet von Dr. Jos. Jörg. 6. Jahrgang. Mit 6 Porträts. Essen a. d. Ruhr, Fredebeul & Koenen, 1902 (XX, 379 S. 12^o). Geb. M. 3.— Es ist freudig zu begrüßen, daß der im J. 1890 von H. Keiter ins Leben gerufene »Katholische Literaturkalender«, für viele ein höchst willkommenes Nachschlagewerk, nach sechsjähriger Pause wiederum zur Ausgabe gelangt. Den Kern des Buches bildet das »Verzeichnis der katholischen Schriftsteller deutscher Zunge« nebst Angabe ihrer derzeitigen Stellung, ihres Geburtsdatums und Geburtsortes und ihrer Schriften (S. 1—362). Dieses Verzeichnis giebt uns Kunde von einer rapiden Steigerung der literarischen Produktion bei den deutschen Katholiken: es übertrifft um ungefähr 100 Seiten das Verzeichnis in dem 5. Jahrgange des Kalenders. Um so größeren Dank schuldet man dem Hrsg., dessen Streben nach Vollständigkeit und Genauigkeit alle Anerkennung verdient. Zwar sind noch mehrere Lücken vorhanden, und nicht überall werden die neuesten Personalien und Schriften aufgeführt, aber die Schuld liegt durchweg nicht bei dem Hrsg., der vielmehr bedauerlicher Weise konstatieren muß, daß zahlreiche Autoren »trotz wiederholter Bitten und Anfragen überhaupt nicht geantwortet« haben. — Außer den Schriftstellern werden noch aufgeführt 1) Katholische wissenschaftliche und journalistische Gesellschaften, 2) Katholische literarische Bureaus, 3) Die katholischen Verlagsbuchhandlungen in Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz, 4) Katholische Antiquariatsbuchhandlungen. Den Schluß bildet eine Totenliste von Nov. 1896 bis Aug. 1902. Dem verewigten Begründer des Kalenders wird S. VII—XIX ein weihvoller Nachruf gewidmet. — Wir empfehlen das treffliche Buch bestens und wünschen ihm große Verbreitung.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Grimme, H., Zum Centenare der Keilschriftforschung (Schweiz. Rundschau 1902, S. 365—373).
- Clermont-Ganneau, C., Recueil d'archéologie orientale. T. 5. Livr. 7, 8, 9. Paris, Leroux, 1902 (p. 98—144, 8°).
- Saccheri, G., Hodierna critica et hermeneutica sacra. Quaestiones selectae. Ed. 2. emend. et aucta. Piacenza, tip. „Divus Thomas“, 1902 (149 p. 8°). L. 2.
- Holzhey, C., Schöpfung, Bibel u. Inspiration. Stuttgart, Roth, 1902 (V, 75 S. gr. 8°). M. 1.
- Strachan, J., Hebrew Ideals. From the Story of the Patriarchs. P. I. Edinburgh, Blackwood, 1902 (204 p. 8°).
- Kohn, S., Die Gesch. der Beschneidung bei den Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. (In hebr. Sprache.) Krakau (Frankfurt a. M.), 1902 (VII, 230 S. 8°). M. 4.
- Funk, S., Die Juden in Babylonien. Berlin, Poppelauer, 1902 (VIII, 148 u. XXII S. gr. 8°). M. 4.
- Poznanski, S., Aran et ses écrits I (Rev. des Ét. Juiv. 1902 avril-juin, p. 161—187).
- Adler, N., Une nouvelle chronique samaritaine I (Ebd. p. 188—222).
- Johns, C. H., The Chronology of Ašurbānāpal's Reign I (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1902 June, p. 235—241).
- Jampel, S., Die Wiederherstellung Israels unter den Achämeniden I (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1902, 3/4, S. 97—118).
- Schloegl, N., Canticum canticorum [Libri Vet. Test., ope artis criticae et metricae quantum fieri potuit in formam originalem redacti ed. a N. Schloegl aliisque]. Wien, Mayer & Co., 1902 (XVIII, 8 S. Lex. 8°). M. 1,80.
- Stöckhardt, G., Commentar üb. den Propheten Jesaja. St. Louis, Mo. (Zwickau, Schriften-Verein), 1902 (XVI, 168 S. gr. 8°). Kart. M. 3.
- König, Ed., On the meaning and scope of Jeremiah VII, 22. 23 (fin.) (Expos. 1902 Sept., p. 208—218).
- Durand-Gasselin, C., La Conversion chez les prophètes d'Israël, ses postulats, sa nature. Cahors, impr. Coueslant, 1902 (104 p. 8°).
- Banks, L. A., The Great Sinners of the Bible. London, Kelly, (330 p. 8°). 5 s.
- Parodi, D., La nautica nei Libri Santi. Genova, Fassicom, 1902 (22 p. 18°).
- Kübel, R., Bibelkunde. Erklärung der wichtigsten Abschnitte der h. Schrift u. Einleitg. in die bibl. Bücher. 2. Tl. Das Neue Test. 7. Aufl. Mit e. Vorwort v. C. Burk. Stuttgart, Steinkopf, 1902 (514 S. gr. 8°). M. 4,40.
- Manser, F., I. Was wollte Christus? II. Wer war Christus? III. Die Auferstehung Christi. Berlin, Bruer & Co., 1902 (20 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Alsaticus, Th., Die Geburtsgeschichte des göttl. Erlösers in moderner Beleuchtung (Straßb. Diözesanblatt 1902, 8, S. 284—293).
- Müller, K., Die Verurteilung Christi (Schweiz. Rundschau 1902, S. 70—87).
- Stein, E., Der Tod Jesu in Gethsemane [Aus: »Reform. Kirchenzeitg.«] Erlangen (Düsseldorf, Schaffnit), 1902 (28 S. gr. 8°). M. 0,30.
- Baldus, O. S., Christus, e. Sohn des Mars. Eine Phantasie. Dresden, Obst, 1902 (16 S. gr. 8°). M. 0,40.
- Fairbairn, A. M., The governing idea of the 4th Gospel (John 1, 18; 14, 8—9) (Exposit. 1902 Sept., p. 161—176).
- Gibbins, H. J., The 2nd Epistle of St. John (Ebd. p. 228—236).
- Van Cleemput, C., La triple action du Paraclet contre le monde incrédule et impie, d'après Jo. XVI, 8—11 (Nouv. Rev. theol. 1902, 2, p. 156—167; 3, p. 249—269; 4, p. 360—385).
- Cone, O., Rich and Poor in the New Test.: a Study of the Primitive Christian Doctrine of Earthly Possessions. London, Black, 1902 (254 p. 8°). 6 s.
- Hore, A. H., Student's History of Greek Church. London, Parker, 1902 (562 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Wouters, E. G., Il primo secolo della Chiesa. Versione di G. Lega. Milano, Bacchini, 1902 (VIII, 306 p. 16°). L. 1,50.
- Cabrol, F., et Leclercq, H., Monumenta Ecclesiae liturgica. Vol. 1: Reliquiae liturgicae vetustissimae. Sectio 1: Ab aevo apostolico ad pacem Ecclesiae. Paris, Firmin-Didot, 1900—1902 (CCXV—488 p. 4°).
- McGiffert, A. C., The Origin of High-Church Episcopacy (Amer. Journ. of Theol. 1902 July, p. 417—438).
- Morin, G., Autour des *Tractatus Origenis* (Rev. Bénéd. 1902 3, p. 225—245).
- Chapman, J., Les interpolations dans le traité de s. Cyprien sur l'unité de l'Eglise (Ebd. p. 246—254).
- Rambure, L., Le latin de s. Cyprien (Rev. des Sc. Ecclès. 1902 juill., p. 21—29).
- Dubois, L., S. Hilaire [Vie des saints de la province de Bordeaux. 14 janvier]. Angoulême, Constantin, 1902 (27 p. 8°).
- Savio, T., Una lista di vescovi italiani presso S. Atanasio (Arch. stor. Lombard. 1902, 34, p. 233—248).
- Taccone Gallucci, D., Cronotassi dei Metropolitani, Arcivescovi e Vescovi della Calabria. Tropea, Nicotera, 1902 (100 p. 8°).
- Saurel, F., L'Ancien Clergé du diocèse de Montpellier. 4^e fasc.: les Martyrs et Confesseurs de la foi. Montpellier, impr. Pierre-Rouge, 1902 (504 p. 4°).
- Bled, O., Regestes des évêques de Therouanne (500—1553). T. I, 1^{er} fasc. (500—1159). Saint-Omer, impr. d'Homont, 1902 (144 p. 4°).
- Labande, L. H., Etudes d'histoire et d'archéologie romane. Provence et Bas-Languedoc. I: Eglises et Chapelles de la région de Bagnols-sur-Cèze. Publication des notes et dessins par L. Alègre. Paris, Picard et fils, 1902 (240 p. 8°).
- Loye, L., Histoire de l'église de Besançon. T. 3. Besançon, impr. Jacquin, 1902 (134 p. 16°).
- Palmieri, A., La chiesa georgiana e le sue origini (Bessarione 1902, 66, p. 333—343).
- Tournebize, Fr., Histoire politique et religieuse de l'Arménie I (Rev. de l'Or. chrét. 1902, 1, p. 26—58).
- Macler, F., Choix de fables arméniennes attribuées à Mkhithar Goch, traduites par F. M. (Journal asiatique 1902, 3, p. 457—487).
- Rusam, Die Einführung des Christentums in Oberfranken I (Beitr. z. bayr. K. G. VIII, 6, S. 241—256).
- Schnürer, G., Die Benediktiner u. die Anfänge der abendl. Kultur (Schweizer. Rundschau 1902, S. 327—349).
- Liebermann, F., Aethelwolds Anhang zur Benediktinerregel (A. f. d. Studium d. neueren Sprachen 1902, 3/4, S. 375—377).
- Guibert, L., Un livre sur l'abbaye de Saint-Martial de Limoges. Limoges, Ducourtieux, 1902 (32 p. et grav. 8°).
- Besse, J. M., La congrégation espagnole de s. Benoît de Valladolid (Rev. Bénéd. 1902, 3, p. 255—267).
- Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. D usque ad a. MD (Neue Quart. Ausg.) Scriptorum tom. XXXI, pars I. Hannover, Hahn, 1902 (336 S. gr. 4°). M. 11.
- Stephinsky, F., Karl d. Gr. u. das Schulwesen (Pastor bonus 1902 Juli, S. 441—447; Aug., S. 520—532; Sept., S. 561—569).
- Burger, W., Hrabanus Maurus, der Begründer der theol. Studien in Deutschland (Katholik 1902 Juli, S. 51—69; Aug., S. 122—135).
- Birkle, S., Rhabanus Maurus u. s. Lehre v. d. Eucharistie I (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1902, 1, S. 77—86).
- Werminghoff, A., Die Fürstenspiegel der Karolingerzeit (Hist. Zeitschr. 1902, 2, S. 193—214).
- Höynck, Hagiologisches. II. Der sel. Hathumar u. Badurad (Der kath. Seelsorger 1902, 9, S. 406—413).
- Kuypers, A. B., Prayer Book of Aedeluald the Bishop, commonly called the Book of Cerne. Edited from MS. in the Univ. Library, Cambridge, with Introd. and Notes. London, C. J. Clay, 1902 (322 p. 4° with 2 facs. plates). 21 s.
- Manitius, M., Zu röm. Schriftstellern im Mittelalter (Philologus 1902, 3, S. 455—472).
- Levillain, A., Etude sur les lettres de Loup de Ferrières (Bibl. de l'Ecole de chartes 1901, 5/6, p. 445—509; 1902, 1/2, p. 69—117).
- Endres, J. A., Honorius Augustodunensis u. s. *Elucidarium* (Hist.-pol. Bl. 130, 3, 1902, S. 157—169).

Historische Theologie.

- Benigni, U., Historiae eccles. repertorium. Siena, S. Bernardino, 1902 (322 p. 16°). L. 2,50.

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Longuemare, E., L'Eglise et la conquête de l'Angleterre. Lanfranc, moine bénédictin conseiller politique de Guillaume le Conquérant. Caen, Jouan, 1902 (XIX, 225 p. 16^o). Fr. 5.
- Renaudin, P., L'Hérésie anti-eucharistique de Bérenger. Paris, Retaux, 1902 (37 p. 8^o).
- Joannis, J. de, Le Saint Suaire de Turin (Ét. de la Comp. de Jès. 92, 16, p. 433—457).
- Brucker, J., Le Saint Suaire et l'exégèse (Ebd. p. 458—464).
- Puau, F., A propos du Saint Suaire de Turin. Paris, Fischbacher, 1902 (16 p. 8^o). Fr. 0,25.
- Mély, F. de, Le Saint Suaire de Turin est-il authentique? Les Représentations du Christ à travers les âges. Paris, Poussielgue (100 p. 8^o grav.).
- Pidoux, A., Histoire de la confrérie de Saint-Yves des avocats, de la Sainte Hostie miraculeuse et de la confrérie du Saint-Sacrement de Dôle. Dôle, Jacques, 1902 (XV, 362 p. 8^o).
- La découverte et l'évangélisation de l'Amérique au X^e et XI^e siècles (L'Univ. Cath. 1902, 8, p. 481—506).
- Van Berchem, M., Notes sur les croisades I (Journal asiatique 1902, 3, p. 385—456).
- Thellier, E., Notice historique du village et de l'ancienne abbaye d'Elan, Ardennes (1148—1791—1902). Tours, impr. Bousrez, 1902 (31 p. 8^o).
- Fabre, P., Le *Liber censuum* de l'Eglise romaine, publié avec une préface et un commentaire. 3^e fasc. Paris, Fontemoing, 1902 (p. 289—424, 4^o). Fr. 10,20.
- Sabatier, P., S. Francisci legendae veteris fragmenta quaedam, ed. et notis illustr. P. S. T. I fasc. 3. Paris, Fischbacher, 1902 (p. 63—142, 8^o). Fr. 4.
- Trebbi, F., Lettere sopra i Fioretti di S. Francesco. Fermo, tip. Mucci, 1902. 8^o.
- Blazy, L., Nos anciens évêques. Listes dressées par le P. Eubel, d'après les archives vaticanes (1208—1501). Foix, Gadrat, 1902 (15 p. 8^o).
- Perrod, M., Etude sur la vie et sur les oeuvres de Guillaume de Saint-Amour, docteur en théologie de l'Université de Paris, chanoine de Beauvais et de Maçon (1202—1272). Lons-le-Saunier, impr. Declume, 1902 (193 p. 8^o grav.).
- Jordan, E., Zur Chronologie der Briefe der Berardus-Sammlung (Mith. d. Inst. f. österr. Gesch. 1902, 3, S. 481—486).
- Goll, J., Zu Brunos v. Olmütz Bericht an Papst Gregor X (1273) (Ebd. S. 487—490).
- Rieder, K., Zur Frage der Gottesfreunde II (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1902, 3, S. 480—496).
- Albers, B., Zwei Bücherverzeichnisse aus Hss der *Palatina* (Ebd. S. 497—502).
- Valentin, Sainte Lydwine de Schiedam (L'Univ. Cath. 1902, 8, p. 500—535).
- Thiele, R., Papst Sixtus IV u. der Konzilsversuch des Erzb. Andreas von Granea (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 9, S. 625—644).
- Thurston, H., The Printing Press in the Service of the Church I: The Original »Garden of the Soul« (Eccl. Rev. 1902, 2, p. 167—187); II: The »Calendar of the Shepherds« the First Popular Almanac (Ebd. 7, p. 1—23).
- Compte rendu du congrès eucharistique international de 1901, tenu à Angers du 4 au 9 sept. Angers, Germain et Grassin, 1902 (XLIV, 527 p. 8^o avec grav.).
- Gregor v. Holtum, P., Die Rechtfertigung durch das Sakrament der Buße (Pastor bonus 1902 Sept., S. 537—548).
- Di Pietro, S., L'assunzione di Maria in Cielo secondo la storia e la tradizione. S. Benigno Cavanese, Salesiana, 1902 (202 p. 16^o). L. 2.
- Volkman, F., Religion u. Philosophie. Berlin, Ruhe, 1902 (28 S. gr. 8^o). M. 0,60.
- Lange, F. A., Geschichte des Materialismus u. Kritik s. Bedeutung in der Gegenwart. 2 Bde. 7. Aufl. Biograph. Vorwort u. Einleitg. m. krit. Nachtrag in 2., erweiterter Bearbeitg. v. H. Cohen. Leipzig, Baedeker, 1902 (XXIII, 535; XIII, 573 S. gr. 8^o). M. 12.
- Linder, J., Von der Vielheit zur Gottheit. Leutkirch, Bernklau in Komm., 1902 (39 S. gr. 8^o). M. 0,50.
- Rüscher, A., Göttliche Notwendigkeits-Weltanschauung, Teleologie, mechanische Naturansicht u. Gottesidee, m. besond. Berücksicht. v. Haeckel, Wundt, Lotze u. Fechner. Zürich, A. Müller, 1902 (94 S. gr. 8^o). M. 1,60.
- Zerbst, M., Bewegung! Grundlage e. neuen Weltanschauung. Dresden, Lingner, 1902 (60 S. gr. 8^o). M. 2.
- Mackenzie, J. S., Outlines of Metaphysics. New York, Macmillan, 1902 (XV, 172 p. 8^o). \$ 1,10.
- Dubois, De l'influence de l'esprit sur le corps. 3. éd. Bern, Francke, 1902 (92 S. 8^o). M. 1.
- González-Blanco, E., Psicología religiosa del pueblo español (España Moderna 1902 agost., p. 78—115).
- Chazottes, J., Le conflit actuel de la science et de la philosophie dans la psychologie (Rev. Philos. 1902 sept., p. 249—259).
- Arnaud, F. L., Sur la théorie de l'obsession. Evreux, impr. Hérissey, 1902 (15 p. 8^o).
- Antonelli, G. B., Lo Spiritismo. Fatti e spiegazioni. 2 voll. Roma, Pustet, 1902 (115; 124 p. 16^o).
- Sergi, G., Animismo e spiritismo. Torino, Bocca, 1903 (67 p. 16^o). L. 1.
- Wolf, A., „Seele?“ die Moral- u. Kraftfrage der Gegenwart, zur Vereinigung der Lehre Jesu m. der Philosophie bearb. Leipzig, Fiedler, 1902 (54 S. gr. 8^o). M. 1,20.
- Zellweger, A., Ein Beitrag zur Kenntnis der Entwicklung des Menschen od. das Skelett des Menschengestirns, s. Aufbau u. s. fernere Entwicklung. Vortrag. Zürich, Schmidt, 1902 (IV, 51 S. 12^o). M. 2.
- Slater, Th., Principia Theologiae Moralis. London, Burns & Oates, 1902 (XX, 575 p. 8^o).
- Belanger, A., Une loi injuste oblige-t-elle en conscience? (Ét. de la Comp. de Jès. 92, 16, p. 465—494; 17, 630—656).

Praktische Theologie.

- Calisse, C., Diritto ecclesiastico. Costituzione della Chiesa. Firenze, Cammelli, 1902 (VIII, 896 p. 8^o). L. 15.
- Colomiatti, E., Codex Juris Pontificii seu Canonici II. Taurini, Derossi, 1902 (p. 425—816, 8^o).
- Giamil, Genuinae relationes inter sedem apostolicam et Assyriorum orientalium seu Chaldaeorum ecclesiam nunc majori ex parte primum editae, historicisque adnotationibus illustratae. Rom, Loescher, 1902 (XLVIII, 648 S. gr. 8^o). M. 16.
- Turinaz, Ch.-Fr., Statuts synodaux du diocèse de Nancy et de Toul. Nancy, impr. Crépin-Leblond, 1902 (485 p. 8^o).
- Sammlung kirchl. Verordnungen, Erlasse u. Bekanntmachungen für das Bisth. Breslau, nach dem Inhalt geordnet u. hrsg. im Auftrage des fürstbischöfll. Ordinariats in Breslau. Breslau 1902 (XX, 672 S. gr. 8^o). Geb. M. 10.
- Dolhagaray, B., Des empiétements sur les droits paroissiaux I (Rev. d. Sc. Ecclès. 1902 juin, p. 535—545).
- Vermeersch, A., De religiosi Institutis et Personis tractatus canonico-moralis ad recentissimas leges exactus. 2 voll. Bruges, Beyaert, 1902 (XXVIII, 392; XL, 808 p. 8^o). Fr. 21.
- Köttschke, R., Ortsflur, politischer Gemeindebezirk u. Kirchspiel (Dtsch. Geschichtsbl. 1902, 11/12, S. 273—295).
- Siebert, A., Zur Frage einer Erblastenablösung in Baden (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1902, 2, S. 230—260).
- Bossi, J., Vermögensrechtliche Anstände bei der Trennung von Religionsgenossenschaften. Diss. Chur, Hitz Nachf. in Komm., 1901 (IV, 126 S. gr. 8^o). M. 2.

Systematische Theologie.

- James, W., The Varieties of Religious Experience. New York, Longmans, 1902 (XII, 534 p. 8^o). \$ 3,20.
- Gisler, A., Christentum ohne Christus (Schweiz. Rundschau 1902, S. 1—23).
- McComb, S., Do we need dogma? (Contemp. Rev. 1902 Aug., p. 271—282).
- Rogers, J. G., The Christian Ideal. London, Allenson, 1902 (90 p. 8^o). 1 s. 6 d.
- Fei, R., Theologia dogmatica. Vol. IV. Torino, Marietti, 1902 (XV, 286 p. 8^o).
- Grass, K. K., Geschichte der Dogmatik in russ. Darstellung. Nach den in Rußland gebräuchlichsten rechtgläub. dogmat. Lehrbüchern deutsch wiedergegeben u. m. e. bibliograph. Register versehen. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (XV, 179 S. gr. 8^o). M. 2,80.
- Picciarelli, J. M., De Deo Uno et Trino. Disputationes theol. in 1. part. D. Thomae QQ. II—XLIII. Neapoli, D' Auria, 1902 (1384 p. 8^o). L. 12.
- Zorn, M., Bekehrung u. Gnadenwahl. 1. Thl.: Bekehrung. Für jeden Christen aus der Schrift erklärt. St. Louis, Mo. (Zwickau, Schriften-Verein, 1902 (64 S. gr. 8^o). M. 0,80.

- Griffel, J. B., Pfründenutzgenuß u. Baufallschätzung nach den staatl. Bestimmungen in den altbayerischen Gebietsteilen. München, Lentner, 1902 (VIII, 111 S. 8°). Geb. M. 1,60.
- Kerrand, L., Des cérémonies religieuses en dehors des édifices consacrés au culte (thèse). Rennes, impr. Simon 1902 (112 p. 8°).
- Gerigk, H., Der Irrtum beim Ehevertrage nach dem Naturrecht. Münster, Aschendorff, 1902 (46 S. gr. 8°). M. 1.
- Mangano, V., Matrimonio e divorzio nelle legislazioni comparate del sec. XIX. Siena, S. Bernardino, 1902 (X, 374 p. 16°). L. 2,50.
- McCarthy, M. J. F., Priests and People in Ireland. London, Simpkin, 1902 (640 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Justin, Dom, L'Eglise et la France en Orient. Paris, Lecoffre, 1902 (42 p. 16°).
- Bräunlich, Der gegenwärtige Stand der evang. Bewegung in Oesterreich. Berlin, Stadtmission, 1902 (39 S. 8°). M. 0,20.
- Eberle, C., Die gegenwärtige Los v. Rom-Bewegung od. die Aufgabe der Katholiken in dem neuen Kulturkampfe. Feldkirch, Unterberger, 1902 (VII, 143 S. gr. 8°). M. 1,70.
- Ulrich, E., Ein römischer Bannfluch v. Heute. Bilder aus den Tagen e. heißen Kampfes gegen den österreich. Klerikalismus. Wien, Schalk, 1902 (43 S. gr. 8°). M. 0,70.
- Gruber, H., Die öffentlich-rechtliche Stellung der französ. Ordensgenossenschaften (St. a. M.-Laach 1902, 7, S. 147—174).
- Zocchi, La questione delle Congregazioni in Francia è questione di libertà (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, p. 641—657).
- Pelleport-Burète, de, A propos de la loi sur les associations. Projet de fondation d'associations diocésaines cath. à formes mutuelles et coopératives. Paris, Lecoffre, 1902 (46 p. 16°).
- Denis, C., Les Vrais Périls (réponse à Mgr. Turinaz). Paris, Roger-Chernoviz, 1902 (30 p. 8°). Fr. 1.
- Fèvre, J., L'Abomination de la désolation (lettre aux évêques de France). Paris, Savaète, 1902 (40 p. 8°).
- Brucker, J., La réforme des études dans les Grands Séminaires I (Ét. de la Comp. de Jes., 92, 17, p. 597—615).
- Kirsch, J. P., Le XX^e siècle et les catholiques d'après M. Ehrhard (Rev. de Fribourg 1902, p. 238—258).
- Rösler, A., Gewissens-Erforschung üb. d. Anklagen des Prof. Dr. Ehrhard. Graz, Moser, 1902 (111 S. 8°). M. 1,20.
- Braun, K., Zusätze u. Erläuterungen zu meinen Bedenken üb. Ehrhards Buch »Der Katholizismus u. das 20. Jahrh.«. Entgegnung auf dessen Angriffe in »Liberaler Katholizismus?«. Linz-Urfahr, Preßverein, 1902 (54 S. gr. 8°). M. 0,70.
- Gloßner, M., Katholizismus u. moderne Kultur. Eine Antwort auf Hrn. Dr. Albert Ehrhards Reformschriften. Wien, St. Norbertus, 1902 (73 S. gr. 8°). M. 1.
- Nippold, P., Spahn — Kraus — Ehrhard. Neue Belege für den Kampf zwischen Geschichtsforschung u. Infallibilismus (Z. f. wiss. Theol. 1902, 3, S. 305—326).
- Johannsen, J., Gegen die Konfessionen! Eine Mahnung an die Gebildeten unter ihren Verfechtern in Gestalt e. Kampfschrift gegen den Prof. der kath. Theol. A. Ehrhard in Wien u. den Prof. der protest. Theol. A. Harnack in Berlin. [Münchener polit. Schriften I]. München, Stein, 1902 (VII, 198 S. gr. 8°). M. 3.
- Böhtlingk, A., Auf der Fahrt nach Canossa. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1902 (53 S. gr. 8°). M. 0,60.
- , Goethe u. das kirchl. Rom zum 28. VIII. 1902. Hist.-polit. Abhandlg. Ebd. 1902 (30 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Gußmann, W., Der Zusammenschluß der deutschen evang. Landeskirchen [Hefte zum »Alten Glauben« 6]. Leipzig, Wallmann, 1902 (76 S. gr. 8°). M. 1.
- Brandes, F. H., Die Einigung der evang. Kirchen, e. Befehl des Herrn. Berlin, Froben (IV, 92 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Braun, Th., Zur Frage der engeren Vereinigung der deutschen evang. Landeskirchen. Berlin, Mittler, 1902 (III, 68 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Huppert, Ph., Der deutsche Protestantismus zu Beginn des 20. Jahrh. nach protest. Zeugnissen dargestellt. Köln, Bachem, 1902 (IV, 160 S. gr. 8°). M. 2.
- Schwarz, G., Papst Leo XIII. vor dem Richterstuhl Christi. Dresden, Jacobi, 1902 (48 S. 8°). M. 0,50.
- Schultze, L., Eine Reformationsgesellschaft im 20. Jahrh. Berlin, Stadtmission, 1902 (35 S. 8°). M. 0,20.
- Heinrichs, R., Ein protest. Prediger auf dem Reformationsfeste in geschichtl. Beleuchtung. Cleve, Boß, 1902 (63 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Wegener, H., Pfarrer Bourrier in Paris, s. Übertritt u. s. Werk. Düsseldorf, Schaffnit, 1902 (47 S. 8° m. 3 Abbild.). M. 0,30.
- Klöster in Baden! Ein Warnruf an Volk u. Regierung. Karlsruhe, Reiff, 1902 (16 S. 12°). M. 0,10.
- Hansjakob, Der Kapuziner kommt! Ein Schreckensruf im Lande Baden. Freiburg, Herder, 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,20.
- Krueckemeyer, Der Jesuiten Lob aus Gegners Mund. Eine Zusammenstellung v. Aussprüchen hervorrag. Protestanten u. Gegner der kath. Kirche üb. den Jesuitenorden. Danzig, Brüning (51 S. 12°). M. 0,50.
- Toutain, J., Observations sur quelques formes religieuses de loyalisme, particulières à la Gaule et à la Germanie romaine. [Aus: »Beiträge z. alten Gesch.«] Leipzig, Dieterich, 1902 (11 S. Lex. 8°). M. 0,60.
- Warneck, G., Evangelische Missionslehre. Ein missionstheoret. Versuch. III. Abtlg.: Der Betrieb der Sendg. 1. Hälfte. 2. Aufl. Gotha, Perthes, 1902 (XII, 355 S. gr. 8°). M. 5,60.
- Adolphi, H., Am Fuße der Bergriesen Ostafrikas. Gesch. der Leipz. evang.-luth. Mission in Deutsch-Ostafrika. Leipzig, Verl. d. ev.-luth. Mission, 1902 (V, 141 S. gr. 8°). 32 Abbild. u. 2 Karten). Geb. M. 1,50.
- Scheve, E., Die Mission der deutschen Baptisten in Kamerun (1884—1901). Cassel, Oncken Nachf. in Komm. (126 S. m. Abbild. 8°). M. 1.
- Beyaert, Ch., Les Catholiques Belges et la question ouvrière en Belgique. Préface par G. De Pascal. Bruges, Beyaert, 1902 (XII, 154 p. 16°). Fr. 2.
- Volpi, G., Ciò che ho detto sulla Democrazia cristiana in occasione di alcuna premiazioni. Lucca, Barone, 1902 (48 p. 16°).
- Récéjac, La confusion entre l'ordre social et l'ordre religieux (Rev. Philos. 1902 sept., p. 217—241).
- Schmoller, G., Entstehung, Wesen u. Bedeutung der neueren Armenpflege. [Aus: »Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.«] Berlin, Reimer in Komm., 1902 (10 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Nathusius, M. v., Christl. Liebe u. soziale Hilfe [Hefte der freien kirchl.-soz. Konferenz 26]. Berlin, Stadtmission, 1902 (51 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Lepsius, Macht u. Sittlichkeit im nationalen Leben [Dasselbe 25]. Ebd. 1902 (51 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Baumann, O., Neue Stimmen über die Konfirmationsfrage [Dasselbe 23. 24]. Ebd. 1902 (176 S. gr. 8°). M. 1.
- Keller, G., Abtei Seckau in Obersteiermark. Graz, Styria, 1902 (VIII, 88 S. m. 2 Taf. 8°). M. 0,80.
- Vetter, F., Klosterbüchlein. Beschreibung des S. Georgenklosters zu Stein a. Rh. Mit Ansichten, Randleisten, Grundriß. Bern, Körber, 1902 (28 S. gr. 8°). M. 0,90.
- Brutails, J., La question de Saint-Philbert-de-Grandlieu (Bull. Monum. 1902, 2/3, p. 123—152).
- Goodyear, W. H., Architectural Refinements in Italian Churches (Amer. Journ. of Archeol. 1902, 2, p. 166—196).
- Stegensek, A., Santa Maria in Vescovio, Kathedrale der Sabina (Röm. Quartalschr. 1902, 1/2, S. 7—24).
- Krause, E. F., Über einige Inschriften auf den Erzthüren der Basilica di S. Paolo bei Rom u. der Michaeliskirche in Monte S. Angelo (Ebd. S. 41—50).
- Bacci, A., Relazione degli scavi eseguiti in S. Agnese (Ebd. S. 51—58).
- Waal, A. de, Eine bischöfl. Grabschrift aus Nepi (Ebd. S. 61—64).
- Führer, J., Die Katakomben im Molinello-Thal bei Augusta in Ostsizilien (Ebd. 3, S. 205—231 nebst 2 Taf.).
- Lichtenberg, R. Frhr. v., Das Porträt an Grabdenkmalen, s. Entstehung u. Entwicklung vom Alterthum bis zur ital. Renaissance. Mit 44 Lichtdr.-Taf. [Zur Kunstgesch. d. Auslands 11]. Straßburg, Heitz, 1902 (VII, 151 S. Lex. 8°). M. 15.
- Rottes, W., Die Darstellungen des Fra Giovanni Angelico aus dem Leben Christi u. Mariae. Mit 12 Lichtdr.-Taf. [Dasselbe 12]. Ebd. 1902 (IX, 47 S. Lex. 8°). M. 6.
- Hasenclever, O., Lionardo da Vinci u. s. Abendmahl (Dtsch.-Ev. Bl. 1902, 8, S. 554—572).
- Steffens, A., Die alten Wandgemälde auf der Innenseite der Chorbüsten des Kölner Domes (Z. f. christl. Kunst 1902, 5, Sp. 129—143).
- Molitor, R., Die nach-tridentinische Choral-Reform zu Rom. 2. Bd. Die Choral-Reform unter Klemens VIII u. Paul V. Leipzig, Leuckart, 1902 (VII, 283 S. gr. 8°). M. 6.
- Renner jun., J., Moderne Kirchenmusik u. Choral. Eine Abwehr. Ebd. 1902 (21 S. gr. 8°). M. 0,50.

Ein neues, bedeutendes Geschichtswerk!

Bei der Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh. erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Frau von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte

dargestellt von

P. Odilo Ringholz, O. S. B.

I. Band. (Vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526.)

Mit circa 130 Original-Illustrationen im Text, einer großen Spezialkarte des Stiftsgebietes und seiner Umgebung, verschiedenen andern kartographischen Beilagen, 1 Lichtdruck und 4 mehrfarbigen Einschaltbildern.

Vollständig in 10 Lieferungen in gr. 8^o à Mk. 2.60 = Fr. 3.25.

Das hiermit angekündigte Werk ist die **erste** Bearbeitung der Geschichte des Stiftes Einsiedeln auf Grund aller erreichbaren Quellen. Es ist nicht eine gewöhnliche Klostergeschichte, sondern, weil die einer ehemaligen Fürstabtei mit eigenem Gebiet, die Geschichte eines Landesteiles im Herzen der Schweiz. Diese Geschichte greift aber oft genug in die anderer Kantone und des Auslandes, besonders Südwestdeutschlands, über. **Kirchen- und politische Geschichte**, vor allem aber die **Rechts- und Kulturgeschichte** vieler Orte im In- und Auslande sind in ihr vertreten.

Neuer geschichtlicher Stoff wird in Hülle und Fülle geboten. Der Schwerpunkt des Werkes liegt in der ausführlichen Behandlung der so wichtigen Zeitabschnitte von 1300—1327 und 1470—1526. Doch ist das Werk kein gelehrtes in landläufigem Sinne, daß es nur Fachleute interessieren könnte. Im Gegenteil. Die **einfache, klare Darstellung**, verbunden mit besonnener Kritik, macht es für die **weitesten Kreise** geeignet.

Das Werk ist mit besonderer Sorgfalt ausgestattet. Ungefähr 130 sorgfältig ausgewählte und mehr als zu zwei Dritteln neu erstellte Illustrationen begleiten den Text; besonders machen die neuen, auf Grund des besten, amtlichen Materials bearbeiteten **Karten** das Buch wertvoll.

 Ausführlicher illustrierter Prospekt auf Verlangen
gratis und franko. 

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In dritter Auflage erschien in unserem Verlage (Bezug durch alle Buchhandlungen):

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.

Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.

Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.

Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von M. Herbert (Therese Keiter).

Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.

brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.

Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.

Liter. Rundschau, Freiburg. Allen Freunden einer geist- und herzerquickenden Lektüre, auch der reifen Jugend, sei das schöne Werk auf das wärmste empfohlen.

Stimmen aus Maria Laach. So bilden denn diese „Leitsterne“ ein herrliches Geschenkbuch, das wir bestens empfehlen.

Reichsanzeiger, Berlin. Das Buch enthält einen außerordentlichen Reichtum gut ausgewählter Sentenzen deutscher Dichter über alle Gegenstände, welche des Menschen Geist und Gemüt zu berühren vermögen. Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhaltes würdige.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. — Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

Bisher erschienen 14 Bände, weitere sind in Vorbereitung.

- I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pāli-Verken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus“. Mk. 2,75.
 - II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittlungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.
 - III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.
 - IV. Dr. H. v. Wlislöcki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.
 - V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.
 - VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed. I. Teil: Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.
 - VIII. Dr. H. v. Wlislöcki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.
 - IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.
 - XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed. II. Teil: Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.
 - XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen. I. Teil: Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.
 - XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.
 - XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.
-  Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bzw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk. Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze.

 Der heutigen Nummer liegt bei: ein Prospekt betr. »Bibl. Zeitschrift« von der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg, ein Verzeichnis von zu **Geschenkwerken geeigneter Bücher** von der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.